

**ThinkCentre**

**Benutzerhandbuch  
für SATA-Festplattenlaufwerk**



**ThinkCentre**

**Benutzerhandbuch  
für SATA-Festplattenlaufwerk**

**Erste Ausgabe (Januar 2006)**

Diese Veröffentlichung ist eine Übersetzung des Handbuchs  
*ThinkCentre Serial ATA Hard Disk Drive User's Guide*,  
Teilenummer 41N3053,

© Lenovo 2006

Portions © Copyright International Business Machines Corporation 2005

© Copyright IBM Deutschland GmbH 2005

Informationen, die nur für bestimmte Länder Gültigkeit haben und für Deutschland, Österreich und die Schweiz nicht zutreffen, wurden in dieser Veröffentlichung im Originaltext übernommen.

Möglicherweise sind nicht alle in dieser Übersetzung aufgeführten Produkte in Deutschland angekündigt und verfügbar; vor Entscheidungen empfiehlt sich der Kontakt mit der zuständigen IBM Geschäftsstelle.

Änderung des Textes bleibt vorbehalten.

Herausgegeben von:

SW TSC Germany

Kst. 2877

Januar 2006

© Copyright Lenovo 2006.

Portions © Copyright International Business Machines Corporation 2005.

**Alle Rechte vorbehalten.**

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Sicherheitsinformationen</b> . . . . .	<b>v</b>	Laufwerk für Verwendung vorbereiten . . . . .	4
<b>Allgemeine Sicherheitsrichtlinien</b> . . . . .	<b>vii</b>	Laufwerk partitionieren und formatieren . . . . .	4
Wartung . . . . .	vii	<b>Kapitel 2. Fehlerbehebung</b> . . . . .	<b>7</b>
Netzkabel und Netzteile . . . . .	vii	<b>Anhang A. Service und Unterstützung.</b> . . . . .	<b>9</b>
Verlängerungskabel und verwandte Einheiten . . . . .	viii	Technische Unterstützung (online) . . . . .	9
Netzstecker und Netzsteckdosen . . . . .	viii	Technische Unterstützung (per Telefon) . . . . .	9
Batterien und Akkus . . . . .	viii	<b>Anhang B. Lenovo Gewährleistung</b> . . . . .	<b>11</b>
Erwärmung und Lüftung des Produkts . . . . .	ix	Teil 1 - Allgemeine Bestimmungen. . . . .	11
Sicherheitshinweise zu CD- und DVD-Laufwerken . . . . .	ix	Teil 2 - Länderspezifische Bestimmungen . . . . .	15
<b>Vorwort.</b> . . . . .	<b>xi</b>	Teil 3 - Gewährleistungsinformationen . . . . .	27
Zu diesem Handbuch . . . . .	xi	Gewährleistungszeitraum. . . . .	27
<b>Kapitel 1. Produktbeschreibung</b> . . . . .	<b>1</b>	Art des Gewährleistungsservice . . . . .	27
Planung der Installation . . . . .	1	Liste der weltweit gültigen Telefonnummern . . . . .	29
Installationsvoraussetzungen . . . . .	1	Ergänzung zu den Gewährleistungsbestimmungen	
Partitionsplanung. . . . .	1	für Mexiko . . . . .	32
Laufwerk installieren . . . . .	2	<b>Anhang C. Bemerkungen</b> . . . . .	<b>33</b>
Schritt 1. Computer öffnen. . . . .	2	Marken. . . . .	34
Schritt 2. Laufwerk auspacken . . . . .	2	Hinweise zur elektromagnetischen Verträglichkeit . . . . .	35
Schritt 3. Laufwerk in die Position einsetzen. . . . .	3		
Schritt 4. Kabel an das Laufwerk anschließen . . . . .	3		
Schritt 5. Installation des Laufwerks abschließen . . . . .	4		



---

## Sicherheitsinformationen

Before installing this product, read the Safety Information.

مج، يجب قراءة دات السلامة

Antes de instalar este produto, leia as Informações de Segurança.

在安装本产品之前，请仔细阅读 **Safety Information**  
(安全信息)。

Prije instalacije ovog produkta obavezno pročitajte Sigurnosne Upute.

Před instalací tohoto produktu si přečtěte příručku bezpečnostních instrukcí.

Læs sikkerhedsforskrifterne, før du installerer dette produkt.

Ennen kuin asennat tämän tuotteen, lue turvaohjeet kohdasta Safety Information.

Avant d'installer ce produit, lisez les consignes de sécurité.

Vor der Installation dieses Produkts die Sicherheitshinweise lesen.

Πριν εγκαταστήσετε το προϊόν αυτό, διαβάστε τις πληροφορίες ασφάλειας  
(safety information).

לפני שתתקינו מוצר זה, קראו את הוראות הבטיחות.

A termék telepítése előtt olvassa el a Biztonsági előírásokat!

Prima di installare questo prodotto, leggere le Informazioni sulla Sicurezza.

製品の設置の前に、安全情報をお読みください。

본 제품을 설치하기 전에 안전 정보를 읽으십시오.

Пред да се инсталира овој продукт, прочитајте информацијата за безбедност.

Lees voordat u dit product installeert eerst de veiligheidsvoorschriften.

Les sikkerhetsinformasjonen (Safety Information) før du installerer dette produktet.

Przed zainstalowaniem tego produktu, należy zapoznać się  
z książką "Informacje dotyczące bezpieczeństwa" (Safety Information).

Antes de instalar este produto, leia as Informações sobre Segurança.

Перед установкой продукта прочтите инструкции по  
технике безопасности.

Pred inštaláciou tohto produktu si prečítajte bezpečnostné informácie.

Pred namestitvijo tega proizvoda preberite Varnostne informacije.

Antes de instalar este producto lea la información de seguridad.

Läs säkerhetsinformationen innan du installerar den här produkten.

安裝本產品之前，請先閱讀「安全資訊」。

---

## Allgemeine Sicherheitsrichtlinien

Befolgen Sie immer die folgenden Vorsichtsmaßnahmen, um das Risiko eines Personen- oder Sachschadens zu verringern.

---

### Wartung

Versuchen Sie nicht, ein Produkt selbst zu warten, wenn Sie keine entsprechenden Anweisungen vom Customer Support Center erhalten haben. Nehmen Sie nur einen autorisierten Service-Provider in Anspruch, der für Reparaturen an Ihrem speziellen Produkt zugelassen ist.

**Anmerkung:** Einige Teile können vom Kunden selbst aufgerüstet oder ersetzt werden. Diese Teile werden als "CRUs" (Customer Replaceable Units, durch den Kunden austauschbare Funktionseinheiten) bezeichnet. Lenovo kennzeichnet CRUs ausdrücklich als solche und stellt eine Dokumentation mit Anweisungen zur Verfügung, wenn der Kunde diese Teile selbst ersetzen kann. Sie müssen bei solchen Arbeiten alle Anweisungen sorgfältig befolgen. Stellen Sie immer sicher, dass die Stromversorgung ausgeschaltet ist und dass das Produkt nicht mit einer Stromquelle verbunden ist, bevor Sie versuchen, ein Teil zu ersetzen. Wenden Sie sich bei Fragen an das Customer Support Center.

---

### Netzkabel und Netzteile

Verwenden Sie nur vom Hersteller empfohlene Netzkabel und Netzteile.

Wickeln Sie das Netzkabel niemals um das Netzteil oder um ein anderes Objekt. Das Kabel kann dadurch so stark beansprucht werden, dass es beschädigt wird. Dies kann ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Achten Sie darauf, alle Netzkabel so zu verlegen, dass sie keine Gefahr für Personen darstellen und nicht beschädigt werden können.

Schützen Sie Netzkabel und Netzteile vor Flüssigkeiten. Legen Sie Netzkabel und Netzteile beispielsweise nicht in der Nähe von Waschbecken, Badewannen, Toiletten oder auf Böden ab, die mit Flüssigkeiten gereinigt werden. Flüssigkeiten können Kurzschlüsse verursachen, insbesondere wenn das Kabel oder das Netzteil durch nicht sachgerechte Verwendung stark beansprucht wurde. Flüssigkeiten können außerdem eine allmähliche Korrosion der Netzkabelanschlüsse und/oder der Anschlüssen am Adapter verursachen. Dies kann schließlich zu Überhitzung führen.

Schließen Sie Netzkabel und Signalkabel immer in der richtigen Reihenfolge an, und stellen Sie sicher, dass alle Netzkabelanschlüsse fest und vollständig in die Netzsteckdosen gesteckt sind.

Verwenden Sie keine Netzteile, die Korrosionsschäden am Stecker und/oder Schäden durch Überhitzung (wie z. B. verformte Kunststoffteile) am Stecker oder an anderen Komponenten des Netzteils aufweisen.

Verwenden Sie keine Netzkabel, bei denen die elektrischen Kontakte Anzeichen von Korrosion oder Überhitzung aufweisen oder die auf eine andere Weise beschädigt sind.

---

## Verlängerungskabel und verwandte Einheiten

Stellen Sie sicher, dass verwendete Verlängerungskabel, Überspannungsschutzeinrichtungen, unterbrechungsfreie Stromversorgungseinheiten und Verteilerleisten so eingestuft sind, dass sie den elektrischen Anforderungen des Produkts genügen. Überlasten Sie diese Einheiten niemals. Wenn Verteilerleisten verwendet werden, sollte die Belastung den Eingangsspannungsbereich der Verteilerleiste nicht überschreiten. Weitere Informationen zu Netzbelastungen, Anschlusswerten und Eingangsspannungsbereichen erhalten Sie bei einem Elektriker.

---

## Netzstecker und Netzsteckdosen

Wenn die Netzsteckdose, die Sie zum Anschließen Ihrer Computereinheiten verwenden möchten, Anzeichen einer Beschädigung oder Korrosion aufweist, verwenden Sie die Netzsteckdose erst, nachdem sie von einem qualifizierten Elektriker ausgetauscht wurde.

Verbiegen oder verändern Sie den Netzstecker nicht. Wenn der Netzstecker beschädigt ist, wenden Sie sich für Ersatz an den Hersteller.

Einige Produkte sind mit einem 3-poligen Netzstecker ausgestattet. Dieser Netzstecker passt nur in eine geerdete Netzsteckdose. Hierbei handelt es sich um eine Sicherheitsvorkehrung. Versuchen Sie nicht, diese Sicherheitsvorkehrung zu umgehen, indem Sie versuchen, den Netzstecker an eine nicht geerdete Netzsteckdose anzuschließen. Wenn Sie den Stecker nicht in die Netzsteckdose stecken können, wenden Sie sich an einen Elektriker, um einen zugelassenen Steckdosenadapter zu erhalten oder um die Steckdose durch eine andere ersetzen zu lassen, die für diese Sicherheitsvorkehrung geeignet ist. Überlasten Sie eine Netzsteckdose niemals. Die gesamte Systembelastung darf 80 % des Wertes für den Netzstromkreis nicht überschreiten. Wenden Sie sich bei Rückfragen zu Netzbelastungen und Werten für den Netzstromkreis an einen Elektriker.

Vergewissern Sie sich, dass die verwendete Netzsteckdose ordnungsgemäß angeschlossen ist, dass leicht auf sie zugegriffen werden kann und dass sie sich in der Nähe der Einheiten befindet. Schonen Sie Netzkabel, indem Sie sie nicht bis aufs Äußerste dehnen.

Gehen Sie sowohl beim Anschließen der Einheit an die Netzsteckdose als auch beim Trennen dieser Verbindung vorsichtig vor.

---

## Batterien und Akkus

Alle Lenovo PCs enthalten für die Stromversorgung der Systemuhr eine nicht aufladbare Knopfzellenbatterie. Zusätzlich werden bei vielen tragbaren Produkten, wie z. B. beim ThinkPad, aufladbare Akkus verwendet, um das System auch unterwegs mit Strom zu versorgen. Batterien und Akkus, die im Lieferumfang des Lenovo Produkts enthalten sind, wurden auf Kompatibilität getestet und sollten nur durch gleichartige Batterien und Akkus ersetzt werden.

Öffnen, zerlegen oder warten Sie Akkus und Knopfzellenbatterien nicht. Beschädigen Sie Akkus und Knopfzellenbatterien nicht; schließen Sie die Metallkontakte nicht kurz. Schützen Sie Akkus und Knopfzellenbatterien vor Feuchtigkeit und Nässe. Befolgen Sie beim Aufladen von Akkus genau die Anweisungen in der Produktdokumentation.

Akkus und Knopfzellenbatterien können durch unsachgemäße Handhabung überhitzen, so dass Gase oder Flammen austreten können. Verwenden Sie Akkus und Knopfzellenbatterien nicht, wenn sie beschädigt sind, sich selbständig entladen oder wenn sich an den Kontakten Korrosionsmaterial ablagert. Erwerben Sie in diesem Fall einen Ersatz vom Hersteller.

Akkus können sich entladen, wenn sie längere Zeit nicht verwendet werden. Bei einigen wiederaufladbaren Akkus (besonders bei Lithiumionenakkus) steigt das Risiko eines Kurzschlusses, wenn der Akku im entladenen Zustand aufbewahrt wird. Dies kann die Lebensdauer des Akkus verringern und ein Sicherheitsrisiko darstellen. Entladen Sie wiederaufladbare Lithiumionenakkus niemals vollständig. Bewahren Sie diese Art von Akkus nicht im entladenen Zustand auf.

---

## Erwärmung und Lüftung des Produkts

Computer erzeugen im Betrieb und beim Aufladen von Akkus Wärme. Notebooks können aufgrund ihrer kompakten Größe große Wärmemengen erzeugen. Beachten Sie immer folgende Vorsichtsmaßnahmen:

- Vermeiden Sie es, die Unterseite des Computers über einen längeren Zeitraum mit den Oberschenkeln oder einem anderen Teil des Körpers in Berührung zu lassen, wenn der Computer in Betrieb ist oder der Akku geladen wird. Der Computer gibt im normalen Betrieb Wärme ab. Längerer Kontakt mit dem Körper kann zu Reizungen und möglicherweise sogar zu Verbrennungen führen.
- Vermeiden Sie das Arbeiten mit Ihrem Computer oder das Laden des Akkus in der Nähe von brennbaren Materialien oder in explosionsgefährdeten Umgebungen.
- Im Lieferumfang des Produkts sind Lüftungsschlitze, Lüfter und/oder Kühlkörper enthalten, um Sicherheit, Komfort und einen zuverlässigen Betrieb zu gewährleisten. Diese Komponenten könnten versehentlich blockiert werden, wenn das Produkt auf ein Bett, ein Sofa, einen Teppich oder andere weiche Oberflächen gestellt wird. Diese Komponenten dürfen nicht blockiert, abgedeckt oder beschädigt werden.

---

## Sicherheitshinweise zu CD- und DVD-Laufwerken

In CD- und DVD-Laufwerken werden CDs und DVDs mit hoher Geschwindigkeit gedreht. Wenn eine CD oder DVD angebrochen oder anderweitig beschädigt ist, kann die CD oder DVD zerbrechen oder sogar in viele Einzelteile zerfallen, wenn das Laufwerk aktiv ist. Um dadurch verursachte Verletzungen zu vermeiden und um das Risiko, Ihre Maschine zu beschädigen, zu verringern, gehen Sie wie folgt vor:

- CDs/DVDs immer in der Originalverpackung aufbewahren.
- CDs/DVDs nicht direkter Sonnenstrahlung aussetzen und nie in unmittelbarer Nähe von Wärmequellen aufbewahren.
- CDs/DVDs aus dem Computer nehmen, wenn sie nicht benötigt werden.
- CDs/DVDs nicht biegen oder knicken und nicht gewaltsam in den Computer oder ihre Verpackung legen.
- CDs/DVDs vor jedem Gebrauch auf angebrochene Stellen überprüfen. Keine angebrochenen oder beschädigten CDs/DVDs verwenden.



---

## Vorwort

Vielen Dank, dass Sie sich für dieses Lenovo™ Produkt entschieden haben. Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit, um das von Ihnen verwendete Produkt zu registrieren und uns Informationen zur Verfügung zu stellen, mit denen wir Sie in Zukunft noch besser unterstützen können. Ihre Rückmeldung ist für uns sehr wertvoll, sowohl zur Entwicklung von Produkten und Services als auch zur Entwicklung besserer Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Ihnen und Lenovo. Registrieren Sie Ihr Produkt auf der folgenden Website:

<http://www.lenovo.com/register/>

Lenovo sendet Ihnen Informationen und Aktualisierungen zu Ihrem registrierten Produkt zu, falls Sie im Fragebogen auf der Website nicht angegeben haben, dass Sie keine weiteren Informationen erhalten möchten.

---

## Zu diesem Handbuch

Dieses Handbuch enthält Anweisungen zum Installieren, Konfigurieren und Verwenden des Serial ATA-Festplattenlaufwerks (SATA). Das Handbuch ist in die folgenden Abschnitte unterteilt:

**Teil 1:** Produkt- und Softwarebeschreibung, Installationsvoraussetzungen, Anweisungen zum Umgang mit dem Produkt sowie Hinweise zur Installation und Konfiguration in den folgenden Sprachen:

- Brasilianisches Portugiesisch
- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Japanisch
- Slowakisch
- Spanisch
- Traditionelles Chinesisch
- Tschechisch
- Vereinfachtes Chinesisch

**Teil 2:** Fehlerbehebung, Service-Informationen und Bemerkungen.

**Anmerkung:** Die Abbildungen in dieser Veröffentlichung können geringfügig von der tatsächlich vorhandenen Hardware abweichen.



---

## Kapitel 1. Produktbeschreibung

Das Serial ATA-Festplattenlaufwerk (SATA) kann nur in Computern mit Serial ATA-Architektur installiert werden. Das SATA-Festplattenlaufwerk wird in einer Konfiguration mit einem Laufwerk pro Kabel mit der SATA-Schnittstelle verbunden, so dass anders als bei Parallel ATA-Konfigurationen keine Brückeneinstellungen für Master- und Slave-Einstellungen erforderlich sind.

Das Festplattenlaufwerk kann wie folgt konfiguriert werden:

- Als einziges Laufwerk
  - Installation als einziges Festplattenlaufwerk des Computers
  - Ersatz für ein Festplattenlaufwerk
- Als eines von mehreren Laufwerken zum gemeinsamen Betrieb mit anderen installierten Festplattenlaufwerken

Neben diesem Benutzerhandbuch enthält das Zusatzpaket Folgendes:

- Serial ATA-Festplattenlaufwerk
- Vier Befestigungsschrauben für das Laufwerk
- CD mit Benutzerhandbuch
- Handbuch mit Sicherheitsinformationen
- SATA-Kabel

Wenden Sie sich bei fehlenden oder beschädigten Teilen an die zuständige Verkaufsstelle. Bewahren Sie den Kaufnachweis sorgfältig auf. Möglicherweise müssen Sie ihn vorlegen, um Gewährleistungsservice in Anspruch nehmen zu können.

---

## Planung der Installation

Dieser Abschnitt enthält detaillierte Informationen zur Planung der Installation des Festplattenlaufwerks.

### Installationsvoraussetzungen

Zur Installation des Plattenlaufwerks ist Folgendes erforderlich:

- **Dokumentation**  
Die mit dem Computer und dem Betriebssystem gelieferte Dokumentation
- **SATA-Anschluss**  
Der Computer muss über einen SATA-Anschluss auf der Systemplatine oder über einen SATA-Busadapter verfügen. Wenn Sie nicht wissen, ob diese Voraussetzung erfüllt ist, schlagen Sie in der Dokumentation zum Computer nach.

### Partitionsplanung

Neuere Versionen der Microsoft-Betriebssysteme verfügen über eine Option für die 32-Bit-Dateizuordnungstabelle FAT32. FAT32 unterstützt Partitionen mit bis zu 2 TB<sup>1</sup> und Clustergrößen von 4 KB<sup>2</sup> für Partitionen mit bis zu 8 GB<sup>3</sup>.

---

1. Bei Angaben zur Kapazität von Festplattenlaufwerken steht 1 TB (Terabyte) für 1.000.000.000.000 Bytes; die gesamte für den Benutzer verfügbare Speicherkapazität kann je nach Betriebssystem variieren.

2. Bei Angaben zu Clustergrößen steht 1 KB für 1.024 Bytes.

Wenn Sie über FAT32 verfügen, können Sie das Laufwerk vorbereiten, ohne Begrenzungen von Partitionsgrößen oder Speichereffizienz zu berücksichtigen. Stellen Sie fest, ob Sie über FAT32 verfügen, indem Sie das vorhandene Laufwerk unter **Arbeitsplatz** auswählen und anschließend **Eigenschaften** auswählen. Wenn FAT32 installiert ist, wird auf der Registerkarte **Allgemein** unterhalb der Laufwerkbezeichnung "FAT32" angezeigt.

Unter Windows XP müssen Sie das Dateisystem NTFS (NT File System) zum Partitionieren des neuen Laufwerks verwenden. Weitere Informationen zum Partitionieren des Laufwerks unter Windows XP sind im Abschnitt „Laufwerk partitionieren und formatieren“ auf Seite 4 enthalten.

---

## Laufwerk installieren

Bei Verwendung von Windows 2000 oder Windows XP auf dem bereits vorhandenen Laufwerk muss das neue Laufwerk im Computer installiert werden, bevor Windows zum Partitionieren und Formatieren des neuen Laufwerks verwendet wird.

Bei den Anweisungen in diesem Abschnitt handelt es sich um allgemeine Richtlinien, die für die meisten Computer gelten. Informationen zur Installation eines Festplattenlaufwerks in einem bestimmten Computer finden Sie in der Dokumentation zum Computer.

### Schritt 1. Computer öffnen

Gehen Sie wie folgt vor, bevor Sie den Computer öffnen.

1. Schalten Sie den Computer aus.
2. Ziehen Sie die Kabel von den Netzsteckdosen für den Computer und alle angeschlossenen Einheiten ab.

Sie können den Computer nun gefahrlos öffnen. Genauere Informationen zum Öffnen des Computers finden Sie in der Dokumentation zum Computer.

### Schritt 2. Laufwerk auspacken

Halten Sie sich beim Auspacken und beim Umgang mit dem Laufwerk an die folgenden Richtlinien. Berühren Sie das Laufwerk möglichst wenig, um Beschädigungen und statische Entladungen zu vermeiden.

1. Öffnen Sie die antistatische Schutzhülle erst unmittelbar vor der Installation des Laufwerks. Durch statische Aufladung können das Laufwerk und andere Komponenten des Computers beschädigt werden.
2. Halten Sie die innere leitende Oberfläche der antistatischen Schutzhülle, in der sich das Laufwerk befindet, und Ihre Hand zwei Sekunden lang gegen eine unlackierte Metalloberfläche des Computers. Dadurch wird statische Aufladung von der Schutzhülle und von Ihrem Körper abgeleitet.
3. Erden Sie sich, indem Sie eine unlackierte Oberfläche des Computers berühren, bevor Sie das Laufwerk anfassen. Erden Sie sich erneut, nachdem Sie das Laufwerk ausgepackt haben und zu Ihrem Arbeitsbereich zurückgekehrt sind.
4. Fassen Sie das Laufwerk immer an den Rändern an. Berühren Sie keine offen liegende Schaltlogik, Komponenten oder Kontaktstifte.

---

3. Bei Angaben zur Kapazität von Festplattenlaufwerken steht 1 GB (Gigabyte) für 1.000.000.000 Bytes; die gesamte für den Benutzer verfügbare Speicherkapazität kann je nach Betriebssystem variieren.

5. Vermeiden Sie bei der Installation des Laufwerks ein unnötiges Berühren des Laufwerks. Durch einen falschen Umgang mit dem Laufwerk können die Köpfe, die rotierenden Scheiben und die Lager im Laufwerkgehäuse beschädigt werden.
6. Wenn Sie das Laufwerk absetzen müssen, legen Sie die antistatische Schutz- hülle auf einer ebenen, weichen Fläche und das Laufwerk mit der Kompo- nentenseite nach oben auf der Schutzhülle ab.

**Anmerkung:** Zur Installation des Laufwerks in einer 5,25-Zoll-Position benötigen Sie einen Umbausatz.

### Schritt 3. Laufwerk in die Position einsetzen

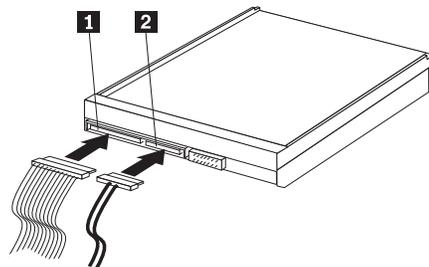
Sie können das Laufwerk horizontal oder vertikal einsetzen. Setzen Sie das Laufwerk wie folgt ein:

1. Schieben Sie das Laufwerk in die Position.
2. Wenn Sie das Laufwerk in einem System installieren, in dem sich bereits ein Festplattenlaufwerk befindet, müssen Sie darauf achten, dass Sie das neue Laufwerk neben dem bereits vorhandenen und in derselben Ausrichtung einsetzen, damit Sie das Schnittstellenkabel nicht biegen müssen, um die Laufwerke zu verbinden.
3. Richten Sie die Schraublöcher an der Laufwerkposition an den Gewinde- bohrungen im Laufwerkgehäuse oder in den Erweiterungshalterungen aus.
4. Drehen Sie die Schrauben per Hand ein, um das Laufwerk lose in der Position zu sichern. Bei einigen Installationen müssen Sie die Schraublöcher an der Unterseite (d. h. die Seite mit der Schaltkarte) des Laufwerks verwenden.
5. Überprüfen Sie die Ausrichtung des Laufwerks, und ziehen Sie die Schrauben an. Ziehen Sie sie nicht zu fest an.

### Schritt 4. Kabel an das Laufwerk anschließen

Schließen Sie die Kabel wie folgt an:

1. Verbinden Sie das mitgelieferte Kabel mit dem 7-poligen Anschluss ( **2** ) am Laufwerk.
2. Verbinden Sie das andere Ende mit dem SATA-Anschluss. Der SATA-Anschluss kann sich auf der Systemplatine des Computers oder auf einem Adapter in einem Erweiterungssteckplatz befinden.



**1** 15-poliger SATA-Netzteilanschluss

**2** 7-poliges Kabel

3. Schließen Sie einen nicht verwendeten 15-poligen SATA-Netzteilanschluss der Stromversorgung des Computers an einen Gleichstrom-Netzteilanschluss am Laufwerk ( **1** ) an. Der Netzteilanschluss ist mit einer Führung versehen, so dass er nur auf eine Weise verbunden werden kann. Stellen Sie die Verbindung nicht gewaltsam her.

Wenn die Verbindung nicht mit leichtem Druck hergestellt werden kann, überprüfen Sie erneut, ob der Kabelanschluss richtig am Laufwerkanschluss ausgerichtet ist, und versuchen Sie erneut, die Verbindung herzustellen.

**Anmerkung:** Schließen Sie nur ein einziges Netzkabel an.

## Schritt 5. Installation des Laufwerks abschließen

Schließen Sie die Installation des Laufwerks wie folgt ab:

1. Stellen Sie sicher, dass das Festplattenlaufwerk ordnungsgemäß eingesetzt wurde und dass die Kabel fest angeschlossen sind.
2. Stellen Sie sicher, dass die Kabel nicht die Computerabdeckung oder die Lüfterflügel des Netzteils blockieren bzw. die Luftzirkulation beeinträchtigen.
3. Bringen Sie die Computerabdeckung wieder an.
4. Schließen Sie alle Einheiten wieder an. Stellen Sie sicher, dass die Kabel für Tastatur, Maus und Bildschirm fest angeschlossen sind.
5. Schließen Sie alle Wechselstrom-Netzkabel wieder an.

---

## Laufwerk für Verwendung vorbereiten

Beim erneuten Starten des Computers erscheint die Anzeige mit den Konfigurationsdaten, weil die Hardware des Computers geändert wurde. Bei einigen Computern ist es beim ersten Neustart nach dem Installieren einer neuen Einheit erforderlich, Konfigurationsoptionen auszuwählen. Wenn die Anzeige nicht automatisch erscheint, schlagen Sie in der Dokumentation zum Computer nach, wie Sie auf die Anzeige zugreifen können. Bei den meisten Computern können Sie die Konfigurationsdaten während des Systemstarts anzeigen, indem Sie die Taste F1 drücken, wenn die Konfigurationsgrafik oben rechts angezeigt wird.

Überprüfen Sie die Konfigurationsdaten auf Folgendes:

- Wenn die Kapazität des neuen Laufwerks vom Konfigurationsprogramm wie erwartet angegeben wird, sichern Sie die Änderungen, schließen das Konfigurationsprogramm und fahren mit dem Abschnitt „Laufwerk partitionieren und formatieren“ auf Seite 4 fort.
- Wenn der Computer nicht mehr reagiert oder nicht erneut gestartet werden kann, fahren Sie mit Kapitel 2, „Fehlerbehebung“, auf Seite 7 fort.

---

## Laufwerk partitionieren und formatieren

Wenn Sie das Laufwerk in einem Computer installieren, in dem sich bereits ein Laufwerk mit Windows 2000 befindet, befolgen Sie die folgenden Anweisungen zum Partitionieren und Formatieren des neuen SATA-Laufwerks.

1. Schalten Sie den Computer ein.
2. Klicken Sie auf **Start -> Einstellungen -> Systemsteuerung**.
3. Klicken Sie doppelt auf den Eintrag **Verwaltung**.
4. Klicken Sie doppelt auf den Eintrag **Computerverwaltung**.
5. Klicken Sie doppelt auf **Datenspeicher**.
6. Klicken Sie doppelt auf **Datenträgerverwaltung**.
7. Klicken Sie auf das neue Laufwerk unten rechts in der Anzeige.

8. Klicken Sie in der Menüleiste auf **Vorgang -> Alle Tasks -> Neue Partition**.
9. Das Fenster "Neue Partition" wird geöffnet. Befolgen Sie die angezeigten Anweisungen zum Partitionieren des Laufwerks.
10. Nachdem Sie auf **Fertig stellen** geklickt haben, wird der Formatierungsvorgang gestartet.

**Wenn Sie das Laufwerk in einem Computer installieren, in dem sich bereits ein Laufwerk mit Windows XP befindet, befolgen Sie die folgenden Anweisungen zum Partitionieren und Formatieren des neuen SATA-Laufwerks.**

**Anmerkung:** Wenn Sie ein ThinkAccessories-Festplattenlaufwerk unter Windows XP für Kapazitäten von über 137 GB installieren, ist mindestens Service Pack 1a (SP1a) erforderlich.

1. Schalten Sie den Computer ein.
2. Klicken Sie auf **Start - > Arbeitsplatz**.
3. Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf **Arbeitsplatz**.
4. Klicken Sie auf **Verwalten**. Das Fenster "Computerverwaltung" wird geöffnet.
5. Klicken Sie im linken Seitenmenü auf **Datenträgerverwaltung**.
6. Klicken Sie auf das neue Laufwerk unten rechts in der Anzeige.
7. Klicken Sie in der Menüleiste auf **Vorgang -> Alle Tasks -> Neue Partition**.
8. Das Fenster "Neue Partition" wird geöffnet. Befolgen Sie die angezeigten Anweisungen zum Partitionieren des Laufwerks.
9. Nachdem Sie auf **Fertig stellen** geklickt haben, wird der Formatierungsvorgang gestartet.

**Anmerkung:** Wenn Sie das Laufwerk in einem Computer ohne Festplattenlaufwerk installieren, führen Sie zum Partitionieren und Formatieren des neuen Festplattenlaufwerks für Windows 2000 oder Windows XP mit NTFS die folgenden Schritte aus:

1. Legen Sie die erste Installationsdiskette für Windows 2000 oder Windows XP (*Setup Disk #1*) in das Diskettenlaufwerk ein, oder legen Sie die Installations-CD für Windows 2000 oder Windows XP in das CD-ROM-Laufwerk ein.
2. Starten Sie den Computer erneut.
3. Partitionieren und formatieren Sie das Laufwerk anhand der Anweisungen im Benutzerhandbuch für Windows 2000 bzw. Windows XP.



---

## Kapitel 2. Fehlerbehebung

Wenn das Startprogramm beim Installieren des neuen Festplattenlaufwerks nicht mehr reagiert oder das neue Laufwerk nicht richtig angegeben wird, liegt möglicherweise ein Hardwarefehler vor. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den folgenden Abschnitten.

### Hardwarefehler beheben

Gehen Sie zum Bestimmen und Beheben eines Hardwarefehlers wie folgt vor:

1. Überprüfen Sie die Kabelverbindungen wie folgt:
  - a. Schalten Sie den Computer aus.
  - b. Ziehen Sie die Kabel von den Netzsteckdosen für den Computer und alle angeschlossenen Einheiten ab.
  - c. Nehmen Sie die Computerabdeckung ab, und ziehen Sie das Schnittstellenkabel vom Laufwerk ab.
  - d. Überprüfen Sie die Verbindungen zur Schnittstelle für das Festplattenlaufwerk und zum Netzteilanschluss. Siehe „Schritt 4. Kabel an das Laufwerk anschließen“ auf Seite 3.
  - e. Stellen Sie sicher, dass das Netzkabel ordnungsgemäß mit dem Laufwerk verbunden ist.
  - f. Bringen Sie die Computerabdeckung wieder an.
  - g. Schließen Sie das Netzkabel wieder an den Computer an.
  - h. Starten Sie den Computer erneut.

Wenn der Fehler daraufhin nicht mehr auftritt, kehren Sie zum Abschnitt „Laufwerk für Verwendung vorbereiten“ auf Seite 4 zurück. Wenn der Fehler weiterhin auftritt, fahren Sie mit Schritt 2 fort.
2. Überprüfen Sie, ob ein Konflikt mit einer anderen Einheit vorliegt, indem Sie den Computer erneut starten, während nur das neue Festplattenlaufwerk angeschlossen ist.
  - a. Schalten Sie den Computer aus.
  - b. Ziehen Sie die Kabel von den Netzsteckdosen für den Computer und alle angeschlossenen Einheiten ab.
  - c. Nehmen Sie die Computerabdeckung ab, und trennen Sie alle Einheiten von den IDE- und SATA-Anschlüssen.
  - d. Verbinden Sie das neue Festplattenlaufwerk mit einem SATA-Anschluss.
  - e. Bringen Sie die Computerabdeckung wieder an.
  - f. Überprüfen Sie erneut alle externen Kabel.
  - g. Starten Sie den Computer erneut, und überprüfen Sie die vom Konfigurationsprogramm angegebene Laufwerkskapazität. Wenn die Angabe jetzt stimmt, liegt ein Kompatibilitätsproblem mit einer der zuvor getrennten Einheiten vor.
  - h. Gehen Sie zum Bestimmen eines Kompatibilitätsproblems wie folgt vor:
    - Beachten Sie die Angaben in den Benutzerhandbüchern für die angeschlossenen Einheiten.

- Wenn der Konflikt durch ein Festplattenlaufwerk von einem anderen Hersteller hervorgerufen wird, finden Sie weitere Informationen auf der Website des Laufwerkherstellers, oder wenden Sie sich an den Help-Desk des Herstellers.
- Wenn Sie das Kompatibilitätsproblem gelöst haben, kehren Sie zum Abschnitt „Laufwerk für Verwendung vorbereiten“ auf Seite 4 zurück, um die Vorbereitung des Plattenlaufwerks abzuschließen.

---

## Anhang A. Service und Unterstützung

Nachfolgend wird die technische Unterstützung angegeben, die für Ihr Produkt während des Gewährleistungszeitraums bzw. für die gesamte Lebensdauer des Produkts zur Verfügung steht. Eine ausführliche Erläuterung der Gewährleistungsbestimmungen finden Sie in der Lenovo Gewährleistung.

---

### Technische Unterstützung (online)

Technische Unterstützung über das Internet steht Ihnen für die gesamte Lebensdauer Ihres Produkts über die Lenovo Unterstützungswebsite unter der Adresse <http://www.lenovo.com/think/support> zur Verfügung.

Während des Gewährleistungszeitraums steht Ihnen Unterstützung beim Austausch fehlerhafter Komponenten zur Verfügung. Wenn Ihre Zusatzeinrichtung außerdem in einem Lenovo Computer installiert ist, sind Sie möglicherweise zusätzlich zu einem Vor-Ort-Service berechtigt. Ihr zuständiger Ansprechpartner für technische Unterstützung kann Ihnen bei der Entscheidung für die bestmögliche Lösung behilflich sein.

---

### Technische Unterstützung (per Telefon)

Die Unterstützung bei der Installation und Konfiguration durch das Customer Support Center wird 90 Tage nach Zurückziehen der Zusatzeinrichtung vom Markt nach Ermessen von Lenovo entweder eingestellt oder kostenpflichtig angeboten. Weitere Unterstützung, wie die schrittweise Unterstützung bei der Installation, ist gegen eine Schutzgebühr erhältlich.

Zur Unterstützung der Kundendienstmitarbeiter sollten Sie möglichst viele der folgenden Informationen zur Verfügung haben:

- Name der Zusatzeinrichtung
- Nummer der Zusatzeinrichtung
- Kaufnachweis
- Computerhersteller, -modell, Seriennummer und zugehöriges Handbuch
- Genauer Wortlaut der Fehlernachricht (falls vorhanden)
- Beschreibung des Fehlers
- Informationen zur Hardware- und Softwarekonfiguration Ihres Systems

Bleiben Sie nach Möglichkeit in der Nähe Ihres Computers. Ihr Ansprechpartner möchte möglicherweise während des Anrufs den Fehler mit Ihnen nachvollziehen.

Eine Liste der Service- und Unterstützungstelefonnummern finden Sie unter „Liste der weltweit gültigen Telefonnummern“ auf Seite 29. Telefonnummern können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden. Die jeweils aktuellen Telefonnummern finden Sie auf der Website <http://www.lenovo.com/think/support>. Klicken Sie auf der Seite auf **Support phone list**. Falls für Ihr Land bzw. für Ihre Region keine Telefonnummer angegeben ist, wenden Sie sich an Ihren Reseller oder an einen Lenovo Vertriebsbeauftragten.



---

## Anhang B. Lenovo Gewährleistung

LSOLW-00 05/2005

---

### Teil 1 - Allgemeine Bestimmungen

*Diese Gewährleistung umfasst Teil 1 - Allgemeine Bestimmungen, Teil 2 - Länderspezifische Bestimmungen und Teil 3 - Gewährleistungsinformationen. Die Bestimmungen in Teil 2 ersetzen oder ändern die Bestimmungen in Teil 1. Lenovo Group Limited oder eine ihrer Tochtergesellschaften ("Lenovo") erbringen die nachfolgend beschriebenen Gewährleistungen nur für Maschinen, die für den Eigenbedarf erworben wurden, und nicht für zum Wiederverkauf erworbene Maschinen. Der Begriff "Maschine" steht für eine Lenovo Maschine, ihre Optionen, Features, Typen- und Modelländerungen, Modell-erweiterungen oder Peripheriegeräte bzw. deren beliebige Kombination. Der Begriff "Maschine" umfasst weder vorinstallierte noch nachträglich auf der Maschine installierte Softwareprogramme. **Gesetzlich unabdingbare Verbraucherschutzrechte gehen den nachfolgenden Bestimmungen vor.***

#### Umfang dieser Gewährleistung

Lenovo gewährleistet, dass jede Maschine 1) in Material und Ausführung fehlerfrei ist und 2) den veröffentlichten Spezifikationen von Lenovo ("Spezifikationen") entspricht, die auf Anforderung erhältlich sind. Der Gewährleistungszeitraum für die Maschine beginnt mit dem Datum der Installation und ist in Teil 3 - Gewährleistungsinformationen angegeben. Sofern von Lenovo oder dem Reseller nicht anders angegeben, ist das Datum auf der Rechnung oder dem Kassenbeleg das Installationsdatum. Sofern von Lenovo nicht anders angegeben, gelten die folgenden Gewährleistungen nur in dem Land oder der Region, in der die Maschine erworben wurde.

**DIESE GEWÄHRLEISTUNGSBESTIMMUNGEN SIND ABSCHLIESSEND UND ERSETZEN SÄMTLICHE ETWAIGE SONSTIGE GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE. EINIGE LÄNDER ODER RECHTSORDNUNGEN ERLAUBEN NICHT DEN AUSSCHLUSS VERÖFFENTLICHTER ODER STILLSCHWEIGENDER GEWÄHRLEISTUNGEN, SO DASS OBIGE EINSCHRÄNKUNGEN MÖGLICHERWEISE NICHT ANWENDBAR SIND. IN DIESEM FALL SIND DERARTIGE GEWÄHRLEISTUNGEN AUF DIE ZEITDAUER DES GEWÄHRLEISTUNGSZEITRAUMS BEGRENZT. NACH ABLAUF DES GEWÄHRLEISTUNGSZEITRAUMS WIRD KEINERLEI GEWÄHRLEISTUNG MEHR ERBRACHT. EINIGE LÄNDER ODER RECHTSORDNUNGEN ERLAUBEN NICHT DIE BEGRENZUNG DER ZEITDAUER EINER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNG, SO DASS OBIGE EINSCHRÄNKUNGEN MÖGLICHERWEISE NICHT ANWENDBAR SIND.**

#### Gewährleistungsausschluss

Folgendes ist nicht Bestandteil dieser Gewährleistung:

- Vorinstallierte oder nachträglich installierte Softwareprogramme oder Softwareprogramme, die mit der Maschine geliefert werden;
- Schäden, die durch nicht sachgerechte Verwendung, Unfälle, Änderungen, ungeeignete Betriebsumgebung, unsachgemäße Wartung durch den Kunden verursacht wurden;
- Schäden, die von Produkten herbeigeführt wurden, für die Lenovo nicht verantwortlich ist; und

- Produkte anderer Hersteller, einschließlich der Produkte, die Lenovo auf Kundenanfrage hin zusammen mit einer Lenovo Maschine beschafft und bereitstellt oder in eine Lenovo Maschine integriert.

Bei Entfernung oder Veränderung der Typenschilder bzw. Teilenummern auf der Maschine oder den Maschinenteilen erlischt die Gewährleistung.

Lenovo gewährleistet nicht den unterbrechungsfreien oder fehlerfreien Betrieb einer Maschine.

Technische oder andere Unterstützung, die für eine Maschine im Rahmen der Gewährleistung zur Verfügung gestellt wird, wie z. B. Unterstützung bei Fragen zu Vorgehensweisen und solchen Fragen, die sich auf die Einrichtung und Installation der Maschine beziehen, wird **NUR IM RAHMEN DER GESETZLICHEN REGELN UND FRISTEN** bereitgestellt.

#### **Gewährleistungsservice**

Gewährleistungsservice kann von Lenovo, IBM oder vom zuständigen Reseller (sofern er zur Ausführung des Gewährleistungsservice autorisiert ist) erbracht werden, oder von einem für Gewährleistungsservice autorisierten Service-Provider. Sie werden jeweils als "Service-Provider" bezeichnet.

Funktioniert die Maschine während des Gewährleistungszeitraums nicht wie zugesagt, sollte sich der Kunde an einen Service-Provider wenden. Wenn der Kunde seine Maschine nicht bei Lenovo registrieren lässt, wird er eventuell zur Vorlage eines Kaufnachweises aufgefordert als Nachweis dafür, dass er Anspruch auf Gewährleistungsservice hat.

#### **Fehlerbehebung durch Lenovo**

Wenn der Kunde Service bei einem Service-Provider anfordert, muss er die von Lenovo angegebenen Fehlerbestimmungs- und Fehlerbehebungsprozeduren befolgen. Eine Anfangsdiagnose des Problems kann entweder von einem Techniker per Telefon oder elektronisch durch Zugriff auf eine Unterstützungswebsite erstellt werden.

Die Art des Gewährleistungsservice, die für die Maschine des Kunden erbracht wird, ist in Teil 3 - Gewährleistungsinformationen angegeben.

Der Kunde ist für das Herunterladen und Installieren vorgesehener Software-Updates von einer Unterstützungswebsite oder von anderen elektronischen Medien und die Einhaltung der vom Service-Provider bereitgestellten Anweisungen selbst verantwortlich. Zu den Software-Updates gehören unter anderem Basic Input /Output System-Code ("BIOS"), Dienstprogramme, Einheitentreiber und weitere Software-Updates.

Kann das Problem mithilfe einer durch den Kunden austauschbaren Funktionseinheit ("CRU"), z. B. Tastatur, Maus, Lautsprecher, Speicher, Festplattenlaufwerk und andere leicht austauschbare Teile, behoben werden, liefert der Service-Provider dem Kunden diese CRU, damit er die Installation selbst vornehmen kann.

Funktioniert die Maschine während des Gewährleistungszeitraums nicht wie zugesagt und kann das Problem per Telefon oder elektronisch durch Anlegen von Software-Updates oder durch eine CRU nicht behoben werden, wird der Service-Provider nach eigenem Ermessen 1) die fehlerhafte Maschine reparieren, damit sie wieder entsprechend der Gewährleistung funktioniert, oder 2) durch eine funktionell mindestens gleichwertige Maschine ersetzen. Ist der Service-Provider nicht in

der Lage, die Maschine zu reparieren oder eine Ersatzmaschine zu beschaffen, ist der Kunde berechtigt, die Maschine an die Verkaufsstelle zurückzugeben und sich den bezahlten Kaufpreis zurückerstatten zu lassen.

Im Rahmen des Gewährleistungsservice kann der Service-Provider auch die für die jeweilige Maschine erforderlichen technischen Änderungen ausführen.

#### **Austausch einer Maschine oder eines Maschinenteils**

Muss eine Maschine oder ein Maschinenteil im Rahmen des Gewährleistungsservice ausgetauscht werden, geht die vom Service-Provider ersetzte Maschine bzw. das ersetzte Teil in das Eigentum von Lenovo über, während die Ersatzmaschine oder das Ersatzteil in das Eigentum des Kunden übergeht. Der Kunde gewährleistet, dass es sich bei allen entfernten Teilen um unveränderte Originalteile handelt. Die Ersatzmaschine oder die Ersatzteile sind unter Umständen nicht neu, befinden sich jedoch in einem einwandfreien Betriebszustand und sind dem ersetzten Teil funktionell mindestens gleichwertig. Die Ersatzmaschine oder das Ersatzteil erhält den Gewährleistungsstatus der entfernten Maschine oder des entfernten Teils.

#### **Weitere Zuständigkeiten des Kunden**

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, alle nicht durch diesen Gewährleistungsservice abgedeckten Features, Teile, Optionen, Änderungen und Zubehörteile zu entfernen, bevor der Service-Provider eine Maschine oder ein Teil ersetzt.

Weiterhin verpflichtet sich der Kunde,

1. sicherzustellen, dass keine rechtlichen Verpflichtungen bzw. Einschränkungen bestehen, die dem Ersetzen der Maschine oder eines Teils entgegenstehen,
2. bei einer Maschine, die nicht sein Eigentum ist, die Genehmigung des Eigentümers für den Gewährleistungsservice dieser Maschine durch den Service-Provider einzuholen und
3. soweit zutreffend, vor Erbringung des Gewährleistungsservice:
  - a. die vom Service-Provider vorgegebene Vorgehensweise zur Serviceanforderung zu befolgen,
  - b. alle auf der Maschine befindlichen Programme, Daten und Ressourcen zu sichern,
  - c. dem Service-Provider den für die Ausführung seiner Aufgaben erforderlichen freien und sicheren Zugang zu seinen Räumlichkeiten und Systemen zu gewähren.
4. (a) sicherzustellen, dass alle Informationen über identifizierte oder identifizierbare Personen (persönliche Daten) auf der Maschine gelöscht werden (im technisch möglichen Rahmen), (b) dem Service-Provider oder einem Lieferanten zu gestatten, in seinem Namen alle noch vorhandenen persönlichen Daten, die der Service-Provider zur Erfüllung seiner Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung für notwendig erachtet, zu verarbeiten (dazu gehört eventuell der Versand der Maschine an einen anderen der weltweit verteilten Servicestandorte), und (c) sicherzustellen, dass diese Art der Verarbeitung mit den für persönliche Daten geltenden Gesetzen vereinbar ist.

#### **Haftungsbegrenzung**

Lenovo trägt die Verantwortung für den Verlust bzw. die Beschädigung der Maschine, 1) während sie sich im Besitz des Service-Providers befindet oder 2) in Fällen, in denen Lenovo die Transportkosten trägt, während sie sich auf dem Transportweg befindet.

Weder Lenovo noch der Service-Provider ist verantwortlich für vertrauliche, private oder persönliche Daten auf einer Maschine, die der Kunde, gleich aus welchem Grund, zurückgibt. Solche Informationen müssen vor Rückgabe der Maschine entfernt werden.

Soweit der Kunde aus Verschulden von Lenovo oder aus sonstigen Gründen von Lenovo Schadensersatz verlangen kann, ist die Haftung von Lenovo unabhängig von der Rechtsgrundlage, auf der der Schadensersatzanspruch an Lenovo beruht (einschließlich Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, Fahrlässigkeit, unrichtiger Angaben oder anderer Ansprüche aus dem Vertrag oder auf Grund unerlaubter Handlungen), und außer in Fällen der gesetzlich zwingenden Haftung begrenzt auf:

1. Körperverletzung (einschließlich Tod) und Schäden an Immobilien und beweglichen Sachen, für die Lenovo rechtlich haftbar ist; und
2. bei anderen direkten Schäden auf die für die Maschine zu entrichtenden Gebühren, die Grundlage des Rechtsanspruchs ist.

Diese Haftungsbegrenzung gilt auch für die Lieferanten und Reseller von Lenovo sowie den Service-Provider. Dies ist der maximale Betrag, für den Lenovo, die Lieferanten, Reseller und der Service-Provider insgesamt haftbar gemacht werden können.

**AUF KEINEN FALL SIND LENOVO, DIE LIEFERANTEN, RESELLER ODER SERVICE-PROVIDER IN FOLGENDEN FÄLLEN HAFTBAR, AUCH WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE: 1) ANSPRÜCHE DRITTER AUF SCHADENSERSATZ GEGENÜBER DEM KUNDEN (ANDERE ANSPRÜCHE ALS OBEN UNTER HAFTUNGSBEGRENZUNG, ZIFFER 1 ANGEZEIGT); 2) VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG VON DATEN; 3) SPEZIELLE, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE WIRTSCHAFTLICHE FOLGESCHÄDEN; ODER 4) ENTGANGENE GEWINNE, GESCHÄFTSABSCHLÜSSE, UMSÄTZE, SCHÄDIGUNG DES GUTEN NAMENS ODER VERLUST ERWARTETER EINSPARUNGEN. EINIGE LÄNDER ODER RECHTSORDNUNGEN ERLAUBEN NICHT DEN AUSSCHLUSS ODER DIE BEGRENZUNG VON FOLGESCHÄDEN, SO DASS OBIGE EINSCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE MÖGLICHERWEISE NICHT ANWENDBAR SIND.**

#### **Geltendes Recht**

Beide Vertragsparteien sind damit einverstanden, dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde, um die Rechte, Pflichten und Verpflichtungen der Vertragsparteien, die sich aus dem Inhalt dieser Vereinbarung ergeben oder in irgendeiner Weise damit in Zusammenhang stehen, zu regeln, zu interpretieren und durchzuführen, ungeachtet unterschiedlicher Rechtsgrundlagen.

**DIESE GEWÄHRLEISTUNGEN ERMÖGLICHEN DEM KUNDEN DIE GELTENDMACHUNG BESTIMMTER RECHTE, DIE ABHÄNGIG VOM JEWEILIGEN LAND ODER DER JEWEILIGEN RECHTSORDNUNG VONEINANDER ABWEICHEN KÖNNEN.**

#### **Rechtsprechung**

Alle Rechte, Pflichten und Verpflichtungen von Lenovo unterliegen der Rechtsprechung des Landes, in dem die Maschine erworben wurde.

---

## Teil 2 - Länderspezifische Bestimmungen

### MITTEL- UND SÜDAMERIKA

#### ARGENTINIEN

**Rechtsprechung:** *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch das Handelsgericht in Buenos Aires verhandelt.

#### BOLIVIEN

**Rechtsprechung:** *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Gerichte in La Paz verhandelt.

#### BRASILIEN

**Rechtsprechung:** *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch das zuständige Gericht in Rio de Janeiro verhandelt.

#### CHILE

**Rechtsprechung:** *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Zivilgerichte in Santiago verhandelt.

#### KOLUMBIEN

**Rechtsprechung:** *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Richterschaft der Republik Kolumbien verhandelt.

#### ECUADOR

**Rechtsprechung:** *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Richterschaft in Quito verhandelt.

#### MEXIKO

**Rechtsprechung:** *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Bundesgerichte in Mexiko-Stadt, dem Sitz der Bundesregierung, verhandelt.

#### PARAGUAY

**Rechtsprechung:** *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Gerichte in Asuncion verhandelt.

#### PERU

**Rechtsprechung:** *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Richterschaft und Tribunale im Gerichtsbezirk von Lima, Cercado, verhandelt.

**Haftungsbegrenzung:** *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

In Übereinstimmung mit Artikel 1328 des peruanischen Zivilrechts entfallen bei Vorsatz ("dolo") oder grober Fahrlässigkeit ("culpa inexcusable") von Lenovo die in diesem Abschnitt genannten Einschränkungen und Ausschlüsse.

## **URUGUAY**

**Rechtsprechung:** *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch das zuständige Gericht in Montevideo verhandelt.

## **VENEZUELA**

**Rechtsprechung:** *Der Text nach dem ersten Satz wird wie folgt ergänzt:*

Jeder aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreit wird ausschließlich durch die Gerichte im Stadtgebiet von Caracas verhandelt.

## **NORDAMERIKA**

**Gewährleistungsservice:** *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Gewährleistungsservice vom IBM Service kann in Kanada oder den Vereinigten Staaten von Amerika über die folgende Nummer angefordert werden: 1-800-IBM-SERV (426-7378).

## **KANADA**

**Haftungsbegrenzung:** *Ziffer 1 dieses Abschnitts wird wie folgt ersetzt:*

1. Körperverletzung (einschließlich Tod) und Schäden an Immobilien und beweglichen Sachen, soweit die Schäden fahrlässig von Lenovo verursacht wurden; und

**Geltendes Recht:** *Der folgende Text ersetzt "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" im ersten Satz:*

dass die Gesetze der Provinz Ontario zur Anwendung kommen.

## **VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA**

**Geltendes Recht:** *Der folgende Text ersetzt "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" im ersten Satz:*

dass die Gesetze des Staates New York zur Anwendung kommen.

## **ASIEN/Pazifik**

### **AUSTRALIEN**

**Umfang dieser Gewährleistung:** *Der folgende Absatz wird diesem Abschnitt hinzugefügt:*

Die in diesem Abschnitt beschriebenen Gewährleistungen werden zusätzlich zu den sonstigen Ansprüchen gewährt, die aus dem "Trade Practices Act 1974" oder aus ähnlichen Gesetzen abgeleitet werden können, und sind nur insoweit eingeschränkt, als dies die entsprechenden Gesetze zulassen.

**Haftungsbegrenzung:** *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Wenn Lenovo in Zusammenhang mit der Anwendung des "Trade Practices Act 1974" oder ähnlicher Gesetze die Gewährleistungsverpflichtungen nicht erfüllt, ist die Haftung von Lenovo auf die Reparatur oder den Ersatz der Maschine oder die Lieferung einer gleichwertigen Ersatzmaschine begrenzt. Wenn die Produkte normalerweise für persönliche, Haushalts- oder Konsumzwecke benutzt werden oder die Voraussetzung oder Gewährleistung zur Verschaffung von Eigentum, stillschweigendem Besitz oder das Recht zum Verkauf betroffen sind, finden die Haftungsbegrenzungen dieses Absatzes keine Anwendung.

**Geltendes Recht:** *Der folgende Text ersetzt "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" im ersten Satz:*

dass die Gesetze des Staates oder Territoriums zur Anwendung kommen.

## KAMBODSCHA UND LAOS

**Geltendes Recht:** *Der folgende Text ersetzt "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" im ersten Satz:*  
dass die Gesetze des Staates New York, Vereinigte Staaten von Amerika, zur Anwendung kommen.

## KAMBODSCHA, INDONESIEN UND LAOS

**Schiedsspruchverfahren:** *Der folgende Text wird unter dieser Überschrift hinzugefügt:*  
Verfahren und Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, werden in Singapur durch Schiedsspruch in Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien des Singapore International Arbitration Center ("SIAC-Richtlinien") geregelt bzw. beigelegt. Der in Schriftform abzufassende Schiedsspruch ist endgültig und bindend für alle Parteien ohne Einspruchsmöglichkeit und muss eine Darlegung der Fakten sowie eine Begründung enthalten.

Es müssen drei Schiedsrichter bestellt werden, wobei jede Partei berechtigt ist, einen Schiedsrichter zu ernennen. Die von den Parteien ernannten Schiedsrichter bestimmen vor Beginn des Verfahrens den dritten Schiedsrichter. Dieser übernimmt den Vorsitz. Bei Ausfall des Vorsitzenden kann der Vorsitz vom Präsidenten des SIAC übernommen werden. Bei Ausfall eines der beiden anderen Schiedsrichter kann dieser von der betreffenden Partei neu ernannt werden. Das Verfahren wird an dem Punkt fortgesetzt, an dem der jeweilige Schiedsrichter ausgetauscht wurde.

Verweigert oder unterlässt eine der Parteien die Ernennung eines Schiedsrichters innerhalb von 30 Tagen, gerechnet ab dem Datum, zu dem die andere Partei ihren Schiedsrichter ernannt hat, wird der zuerst ernannte Schiedsrichter zum alleinigen Schiedsrichter, vorausgesetzt, dass er rechtmäßig und ordnungsgemäß ernannt wurde.

Die Verkehrssprache für sämtliche Verfahren ist Englisch (die zum Verfahren gehörenden Dokumente müssen ebenfalls in Englisch abgefasst sein). Die englische Version dieser Vereinbarung ist die verbindliche und hat Vorrang vor allen anderen Sprachen.

## HONGKONG UND MACAU (SONDERVERWALTUNGSREGIONEN VON CHINA)

**Geltendes Recht:** *Der folgende Text ersetzt "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" im ersten Satz:*  
dass die Gesetze der chinesischen Sonderverwaltungsregion Hongkong zur Anwendung kommen.

## INDIEN

**Haftungsbegrenzung:** *Die Ziffern 1 und 2 dieses Abschnitts werden wie folgt ersetzt:*

1. Personenschäden (einschließlich Tod) oder Schäden an Immobilien und beweglichen Sachen nur bei Fahrlässigkeit von Lenovo; und
2. sonstige tatsächliche Schäden, die durch Nichterfüllung von Lieferungen oder Leistungen hinsichtlich dieser Vereinbarung entstanden sind, in der Höhe des Betrages, den der Kunde für die Maschine bezahlt hat, die Gegenstand des Anspruchs ist.

**Schiedsspruchverfahren:** *Der folgende Text wird unter dieser Überschrift hinzugefügt:*  
Verfahren und Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, werden in Bangalore, Indien, durch Schiedsspruch in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen Indiens geregelt bzw. beigelegt. Der

in Schriftform abzufassende Schiedsspruch ist endgültig und bindend für alle Parteien ohne Einspruchsmöglichkeit und muss eine Darlegung der Fakten sowie eine Begründung enthalten.

Es müssen drei Schiedsrichter bestellt werden, wobei jede Partei berechtigt ist, einen Schiedsrichter zu ernennen. Die von den Parteien ernannten Schiedsrichter bestimmen vor Beginn des Verfahrens den dritten Schiedsrichter. Dieser übernimmt den Vorsitz. Bei Ausfall des Vorsitzenden kann der Vorsitz vom Präsidenten der Anwaltskammer Indiens (Bar Council of India) übernommen werden. Bei Ausfall eines der beiden anderen Schiedsrichter kann dieser von der betreffenden Partei neu ernannt werden. Das Verfahren wird an dem Punkt fortgesetzt, an dem der jeweilige Schiedsrichter ausgetauscht wurde.

Verweigert oder unterlässt eine der Parteien die Ernennung eines Schiedsrichters innerhalb von 30 Tagen, gerechnet ab dem Datum, zu dem die andere Partei ihren Schiedsrichter ernannt hat, wird der zuerst ernannte Schiedsrichter zum alleinigen Schiedsrichter, vorausgesetzt, dass er rechtmäßig und ordnungsgemäß ernannt wurde.

Die Verkehrssprache für sämtliche Verfahren ist Englisch (die zum Verfahren gehörenden Dokumente müssen ebenfalls in Englisch abgefasst sein). Die englische Version dieser Vereinbarung ist die verbindliche und hat Vorrang vor allen anderen Sprachen.

#### **JAPAN**

**Geltendes Recht:** *Dieser Abschnitt wird durch den folgenden Satz ergänzt:*

Bei Zweifelsfällen in Bezug auf diese Vereinbarung wird zunächst in gutem Glauben und in gegenseitigem Vertrauen eine Lösung gesucht.

#### **MALAYSIA**

**Haftungsbegrenzung:** Das Wort "**SPEZIELLE**" in Ziffer 3 des fünften Absatzes wird ersatzlos gestrichen.

#### **NEUSEELAND**

**Umfang dieser Gewährleistung:** *Der folgende Absatz wird diesem Abschnitt hinzugefügt:*

Die in diesem Abschnitt beschriebene Gewährleistung gilt zusätzlich zu den Ansprüchen, die der Kunde aus dem "Consumer Guarantees Act 1993" oder aus sonstigen Gesetzen herleiten kann, soweit diese weder eingeschränkt noch ausgeschlossen werden können. Der "Consumer Guarantees Act 1993" findet keine Anwendung, wenn die Produkte von Lenovo für Geschäftszwecke, wie sie in diesem Act definiert sind, verwendet werden.

**Haftungsbegrenzung:** *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Wenn die Maschinen nicht für Geschäftszwecke, wie im "Consumer Guarantees Act 1993" definiert, verwendet werden, gelten die Haftungseinschränkungen in diesem Abschnitt nur insoweit, als sie im "Consumer Guarantees Act 1993" beschrieben sind.

#### **VOLKSREPUBLIK CHINA**

**Geltendes Recht:** *Der folgende Text ersetzt "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" im ersten Satz: dass die Gesetze des Staates New York, Vereinigte Staaten von Amerika, zur Anwendung kommen (sofern dies durch die Gesetzgebung des Landes nicht anders geregelt wird).*

## PHILIPPINEN

**Haftungsbegrenzung:** *Ziffer 3 im fünften Absatz wird wie folgt ersetzt:*  
**SPEZIELLE (EINSCHLIESSLICH BEILÄUFIGE SCHÄDEN UND VERSCHÄRF-  
TER SCHADENSERSATZ), MORALISCHE, BEILÄUFIGE ODER MITTELBARE  
SCHÄDEN ODER WIRTSCHAFTLICHE FOLGESCHÄDEN; ODER**

**Schiedsverfahren:** Der folgende Text wird unter dieser Überschrift hinzugefügt:

Verfahren und Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, werden in Metro Manila, Philippinen, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen der Philippinen geregelt bzw. beigelegt. Der in Schriftform abzufassende Schiedsspruch ist endgültig und bindend für alle Parteien ohne Einspruchsmöglichkeit und muss eine Darlegung der Fakten sowie eine Begründung enthalten.

Es müssen drei Schiedsrichter bestellt werden, wobei jede Partei berechtigt ist, einen Schiedsrichter zu ernennen. Die von den Parteien ernannten Schiedsrichter bestimmen vor Beginn des Verfahrens den dritten Schiedsrichter. Dieser übernimmt den Vorsitz. Bei Ausfall des Vorsitzenden kann der Vorsitz vom Präsidenten des Philippine Dispute Resolution Center, Inc. übernommen werden. Bei Ausfall eines der beiden anderen Schiedsrichter kann dieser von der betreffenden Partei neu ernannt werden. Das Verfahren wird an dem Punkt fortgesetzt, an dem der jeweilige Schiedsrichter ausgetauscht wurde.

Verweigert oder unterlässt eine der Parteien die Ernennung eines Schiedsrichters innerhalb von 30 Tagen, gerechnet ab dem Datum, zu dem die andere Partei ihren Schiedsrichter ernannt hat, wird der zuerst ernannte Schiedsrichter zum alleinigen Schiedsrichter, vorausgesetzt, dass er rechtmäßig und ordnungsgemäß ernannt wurde.

Die Verkehrssprache für sämtliche Verfahren ist Englisch (die zum Verfahren gehörenden Dokumente müssen ebenfalls in Englisch abgefasst sein). Die englische Version dieser Vereinbarung ist die verbindliche und hat Vorrang vor allen anderen Sprachen.

## SINGAPUR

**Haftungsbegrenzung:** *Die Wörter "SPEZIELLE" und "WIRTSCHAFTLICHE" in Ziffer 3 des fünften Absatzes werden ersatzlos gestrichen.*

## EUROPA, NAHER UND MITTLERER OSTEN, AFRIKA (EMEA)

### **DIE FOLGENDEN BESTIMMUNGEN GELTEN FÜR ALLE EMEA-LÄNDER:**

Diese Gewährleistung gilt für Maschinen, die der Kunde bei Lenovo oder einem Lenovo Reseller erworben hat.

#### **Gewährleistungsservice:**

*Der folgende Absatz wird in Westeuropa (Andorra, Österreich, Belgien, Zypern, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Irland, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, den Niederlanden, Norwegen, Polen, Portugal, San Marino, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, der Schweiz, Großbritannien, im Vatikan und in allen anderen Ländern, die der Europäischen Union beitreten, ab dem Beitrittsdatum) hinzugefügt:*

Die Gewährleistung für Maschinen, die in Westeuropa erworben werden, hat in allen westeuropäischen Ländern Gültigkeit, vorausgesetzt, die Maschinen wurden in diesen Ländern angekündigt und zur Verfügung gestellt.

Wenn der Kunde eine Maschine in einem der westeuropäischen Länder, wie oben definiert, erwirbt, kann er für diese Maschine Gewährleistungsservice in jedem der genannten Länder von einem Service-Provider in Anspruch nehmen, vorausgesetzt, die Maschine wurde von Lenovo in dem Land angekündigt und zur Verfügung gestellt, in dem er den Service in Anspruch nehmen möchte.

Wenn der Kunde einen Personal Computer in Albanien, Armenien, Weißrussland, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Georgien, Ungarn, Kasachstan, Kirgisien, der Bundesrepublik Jugoslawien, in der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien, Moldawien, Polen, Rumänien, Russland, der Slowakischen Republik, Slowenien oder der Ukraine erworben hat, kann er für diese Maschine Gewährleistungsservice in jedem der genannten Länder von einem Service-Provider in Anspruch nehmen, vorausgesetzt, die Maschine wurde von Lenovo in dem Land angekündigt und zur Verfügung gestellt, in dem er den Service in Anspruch nehmen möchte.

Wenn der Kunde eine Maschine in einem Land des Nahen und Mittleren Ostens oder in einem afrikanischen Land erwirbt, kann er für diese Maschine Gewährleistungsservice von einem Service-Provider im jeweiligen Land in Anspruch nehmen, vorausgesetzt, die Maschine wurde von Lenovo in dem Land angekündigt und zur Verfügung gestellt. In Afrika wird Gewährleistungsservice in einem Umkreis von 50 Kilometern vom Standort eines Service-Providers bereitgestellt. Ab einer Entfernung von 50 Kilometern vom Standort eines autorisierten Service-Providers muss der Kunde die Transportkosten für die Maschinen übernehmen.

#### **Geltendes Recht:**

*Der Text "dass die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem die Maschine erworben wurde" wird ersetzt durch:*

1) "dass die Gesetze Österreichs" in Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Georgien, Ungarn, Kasachstan, Kirgisien, in der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien, Moldawien, Polen, Rumänien, Russland, der Slowakei, Slowenien, Tadschikistan, Turkmenistan, in der Ukraine, Usbekistan und der Bundesrepublik Jugoslawien; 2) "dass die Gesetze Frankreichs" in Algerien, Benin, Burkina Faso, Kamerun, Kap Verde, der Zentralafrikanischen Republik, im Tschad, auf den Komoren, im Kongo, Dschibuti, der Demokratischen Republik Kongo, Äquatorialguinea, Französisch-Guayana, Französisch-Polynesien, Gabun, Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Elfenbeinküste, Libanon, Madagaskar, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mayotte, Marokko, Neukaledonien, Niger, Réunion, Senegal, Seychellen, Togo, Tunesien, auf Vanuatu sowie Wallis und Futuna; 3) "dass die Gesetze Finnlands" in Estland, Lettland und Litauen; 4) "dass die Gesetze Englands" in Angola, Bahrain, Botsuana, Burundi, Ägypten, Eritrea, Äthiopien, Ghana, Jordanien, Kenia, Kuwait, Liberia, Malawi, Malta, Mosambik, Nigeria, Oman, Pakistan, Katar, Ruanda, Sao Tome, Saudi-Arabien, Sierra Leone, Somalia, Tansania, Uganda, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Großbritannien, der West Bank/Gazastreifen, Jemen, Sambia und Simbabwe; und 5) "dass die Gesetze Südafrikas" in Südafrika, Namibia, Lesotho und Swasiland zur Anwendung kommen.

**Rechtsprechung:** *Folgende Ausnahmen werden diesem Abschnitt hinzugefügt:*

1) In **Österreich** gilt als Gerichtsstand für alle aus dieser Gewährleistung erwachsenden und mit dieser in Zusammenhang stehenden Streitfälle einschließlich Streitfällen bezüglich ihres Vorhandenseins das zuständige Gericht in Wien, Österreich (Innenstadt); 2) in **Angola, Bahrain, Botsuana, Burundi, Ägypten, Eritrea, Äthiopien, Ghana, Jordanien, Kenia, Kuwait, Liberia, Malawi, Malta, Mosambik,**

**Nigeria, Oman, Pakistan, Katar, Ruanda, Sao Tome, Saudi-Arabien, Sierra Leone, Somalia, Tansania, Uganda, den Vereinigten Arabischen Emiraten, der West Bank/Gazastreifen, Jemen, Sambia und Simbabwe** unterliegen sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang mit deren Ausführung ergeben, einschließlich der abgekürzten Verfahren, ausschließlich der Rechtsprechung der englischen Gerichte; 3) in **Belgien und Luxemburg** unterliegen sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang mit deren Auslegung oder Ausführung ergeben, den Gesetzen und den Gerichten der Hauptstadt des Landes, in dem sich der Firmensitz und/oder die Handelsniederlassung des Kunden befindet; 4) in **Frankreich, Algerien, Benin, Burkina Faso, Kamerun, Kap Verde, der Zentralafrikanischen Republik, im Tschad, auf den Komoren, im Kongo, Dschibuti, der Demokratischen Republik Kongo, Äquatorialguinea, Französisch-Guayana, Französisch-Polynesien, Gabun, Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Elfenbeinküste, Libanon, Madagaskar, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mayotte, Marokko, Neukaledonien, Niger, Réunion, Senegal, Seychellen, Togo, Tunesien, auf Vanuatu und Wallis und Futuna** unterliegen sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang mit deren Verletzung oder Ausführung ergeben, einschließlich der abgekürzten Verfahren, ausschließlich der Rechtsprechung des Handelsgerichts (Commercial Court) in Paris; 5) in **Russland** unterliegen sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang mit deren Auslegung, Verletzung, Beendigung und Unwirksamkeit ergeben, dem Schiedsgericht (Arbitration Court) in Moskau; 6) in **Südafrika, Namibia, Lesotho und Swasiland** stimmen beide Parteien überein, dass sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, in die Zuständigkeit des hohen Gerichts (High Court) in Johannesburg fallen; 7) in der **Türkei** unterliegen sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, den Zentralgerichten (Sultanahmet) und den Execution Directorates in Istanbul, Türkei; 8) in den folgenden genannten Ländern werden sämtliche Rechtsansprüche aus dieser Gewährleistung vor dem zuständigen Gericht in a) Athen für **Griechenland**, b) Tel Aviv-Jaffa für **Israel**, c) Mailand für **Italien**, d) Lissabon für **Portugal** und e) Madrid für **Spanien** verhandelt; und 9) in **Großbritannien** stimmen beide Parteien überein, dass sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, in die Zuständigkeit der englischen Gerichte fallen.

**Schiedsverfahren:** *Der folgende Text wird unter dieser Überschrift hinzugefügt:*  
**In Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Georgien, Ungarn, Kasachstan, Kirgisien, der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien, Moldawien, Polen, Rumänien, Russland, der Slowakei, Slowenien, Tadschikistan, Turkmenistan, in der Ukraine, Usbekistan und der Bundesrepublik Jugoslawien** unterliegen sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang mit deren Verletzung, Beendigung oder Unwirksamkeit ergeben, der Schieds- und Schlichtungsordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich in Wien (Wiener Regeln) durch die drei Schiedsrichter, die in Übereinstimmung mit diesen Richtlinien ernannt wurden. Das Schiedsverfahren findet in Wien, Österreich, statt, und die offizielle Sprache der Verfahren ist Englisch. Die Entscheidung der Schiedsrichter ist endgültig und bindend für beide Parteien. Gemäß Paragraph 598 (2) des österreichischen Zivilprozesscodes verzichten die Parteien daher ausdrücklich auf die Anwendung von Paragraph 595 (1) Ziffer 7 des Codes. Lenovo kann jedoch veranlassen, dass die Verfahren vor einem zuständigen Gericht im Land der Installation verhandelt werden.

**In Estland, Lettland und Litauen** werden sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, in einem Schiedsverfahren beigelegt, das in Helsinki, Finnland, gemäß den geltenden Schiedsrechtsgesetzen Finnlands stattfindet. Jede Partei ernennt einen Schiedsrichter. Die Schiedsrichter bestimmen dann gemeinsam den Vorsitzenden. Können sich die Schiedsrichter nicht auf einen Vorsitzenden einigen, wird dieser von der zentralen Handelskammer (Central Chamber of Commerce) in Helsinki ernannt.

## EUROPÄISCHE UNION (EU)

### ***DIE FOLGENDEN BESTIMMUNGEN GELTEN FÜR ALLE EU-LÄNDER:***

Die Gewährleistung für Maschinen, die in EU-Ländern erworben werden, hat in allen EU-Ländern Gültigkeit, vorausgesetzt, die Maschinen wurden in diesen Ländern angekündigt und zur Verfügung gestellt.

**Gewährleistungsservice:** *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Gewährleistungsservice vom IBM Service in EU-Ländern kann über die für das jeweilige Land in Teil 3 - Gewährleistungsinformationen angegebene Telefonnummer angefordert werden.

Der Kunde kann auch über die folgende Adresse mit dem IBM Service Kontakt aufnehmen:

IBM Warranty & Service Quality Dept.  
PO Box 30  
Spango Valley  
Greenock  
Scotland PA16 0AH

## KONSUMENTEN

In der Europäischen Gemeinschaft sind für Konsumenten unter den geltenden nationalen rechtlichen Bestimmungen Rechte für den Verkauf von Konsumgütern definiert. Diese Rechte sind von den Bestimmungen in dieser Gewährleistung nicht betroffen.

## **ÖSTERREICH, DÄNEMARK, FINNLAND, GRIECHENLAND, ITALIEN, NIEDERLANDE, NORWEGEN, PORTUGAL, SPANIEN, SCHWEDEN UND SCHWEIZ**

**Haftungsbegrenzung:** *Die Bestimmungen in diesem Abschnitt werden durch den folgenden Text vollständig ersetzt:*

Vorausgesetzt, dass keine anderweitigen verbindlichen Rechtsbestimmungen gelten:

1. Die Haftung von Lenovo für Schäden und Verluste, die als Folge der Erfüllung der Bestimmungen dieser Vereinbarung oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung verursacht wurden oder die auf einem anderen, mit dieser Vereinbarung in Zusammenhang stehenden Grund beruhen, ist begrenzt auf die Kompensation der Schäden und Verluste, die als unmittelbare und direkte Folge der Nichterfüllung solcher Verpflichtungen (bei Verschulden von Lenovo) oder solcher Gründe entstanden und belegt sind. Der Höchstbetrag entspricht hierbei den vom Kunden für die Maschine bezahlten Gebühren.

Die obige Einschränkung gilt nicht für Personenschäden (einschließlich Tod) und für direkte Schäden an Immobilien und beweglichen Sachen, für die Lenovo rechtlich haftbar ist.

2. **AUF KEINEN FALL SIND LENOVO, DIE LIEFERANTEN, RESELLER ODER SERVICE-PROVIDER IN FOLGENDEN FÄLLEN HAFTBAR, AUCH WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE:**  
1) VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG VON DATEN; 2) BEILÄUFIGE ODER MITTELBARE SCHÄDEN ODER ANDERE WIRTSCHAFTLICHE

FOLGESCHÄDEN; 3) ENTGANGENE GEWINNE, AUCH WENN SIE ALS DIREKTE FOLGE DES EREIGNISSES ENTSTANDEN SIND, DAS ZU DEN SCHÄDEN GEFÜHRT HAT; ODER 4) ENTGANGENE GESCHÄFTSABSCHLÜSSE, UMSÄTZE, SCHÄDIGUNG DES GUTEN NAMENS ODER VERLUST ERWARTETER EINSPARUNGEN.

#### FRANKREICH UND BELGIEN

**Haftungsbegrenzung:** *Die Bestimmungen in diesem Abschnitt werden durch den folgenden Text vollständig ersetzt:*

Vorausgesetzt, dass keine anderweitigen verbindlichen Rechtsbestimmungen gelten:

1. Die Haftung von Lenovo für Schäden und Verluste, die als Folge der Erfüllung der Bestimmungen dieser Vereinbarung oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung verursacht wurden, ist begrenzt auf die Kompensation der Schäden und Verluste, die als unmittelbare und direkte Folge der Nichterfüllung solcher Verpflichtungen (bei Verschulden von Lenovo) entstanden und belegt sind. Der Höchstbetrag entspricht hierbei den Gebühren, die der Kunde für die Maschine bezahlt hat, die den Schaden verursacht hat.

Die obige Einschränkung gilt nicht für Personenschäden (einschließlich Tod) und für direkte Schäden an Immobilien und beweglichen Sachen, für die Lenovo rechtlich haftbar ist.

2. **AUF KEINEN FALL SIND LENOVO, DIE LIEFERANTEN, RESELLER ODER SERVICE-PROVIDER IN FOLGENDEN FÄLLEN HAFTBAR, AUCH WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE: 1) VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG VON DATEN; 2) BEILÄUFIGE ODER MITTELBARE SCHÄDEN ODER ANDERE WIRTSCHAFTLICHE FOLGESCHÄDEN; 3) ENTGANGENE GEWINNE, AUCH WENN SIE ALS DIREKTE FOLGE DES EREIGNISSES ENTSTANDEN SIND, DAS ZU DEN SCHÄDEN GEFÜHRT HAT; ODER 4) ENTGANGENE GESCHÄFTSABSCHLÜSSE, UMSÄTZE, SCHÄDIGUNG DES GUTEN NAMENS ODER VERLUST ERWARTETER EINSPARUNGEN.**

**DIE FOLGENDEN BESTIMMUNGEN GELTEN FÜR DIE GENANNTEN LÄNDER:**

#### ÖSTERREICH

**Die Bestimmungen dieser Gewährleistung ersetzen jegliche geltenden, gesetzlich vorgesehenen Gewährleistungen.**

**Umfang dieser Gewährleistung:** *Der folgende Satz ersetzt den ersten Satz im ersten Absatz dieses Abschnitts:*

Die Gewährleistung für eine Lenovo Maschine umfasst die Funktionalität einer Maschine bei normalem Gebrauch und die Übereinstimmung der Maschine mit ihren Spezifikationen.

*Folgende Absätze werden diesem Abschnitt hinzugefügt:*

Als Begrenzungszeitraum für Kunden mit laufenden Verfahren wegen Verstößen gegen die Gewährleistungsbestimmungen gilt mindestens die gesetzlich vereinbarte Zeitdauer. Ist der Service-Provider nicht in der Lage, die Lenovo Maschine zu reparieren, kann der Kunde nach seiner Wahl die Herabsetzung des Preises entsprechend der Gebrauchsminderung der nicht reparierten Maschine oder die Rückgängigmachung des Vertrags hinsichtlich der betreffenden Maschine verlangen und sich den bezahlten Kaufpreis zurückerstatten lassen.

*Der zweite Absatz entfällt.*

**Fehlerbehebung durch Lenovo:** *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Während des Gewährleistungszeitraums wird Lenovo dem Kunden die Kosten für den Hin- und Rücktransport der fehlerhaften Maschine zurückerstatten, wenn die Reparatur beim IBM Service erfolgt.

**Haftungsbegrenzung:** *Der folgende Absatz wird diesem Abschnitt hinzugefügt:*

Die in dieser Gewährleistung genannten Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse entfallen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von Lenovo sowie bei zugesicherten Eigenschaften.

*Ziffer 2 wird durch folgenden Satz ergänzt:*

Lenovo haftet nur bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

## ÄGYPTEN

**Haftungsbegrenzung:** *Ziffer 2 dieses Abschnitts wird wie folgt ersetzt:*

Lenovo haftet für sonstige tatsächliche direkte Schäden bis zu dem Betrag, den der Kunde für die betreffende Maschine bezahlt hat.

*Anwendbarkeit für Lieferanten, Reseller und Service-Provider (unverändert).*

## FRANKREICH

**Haftungsbegrenzung:** *Der zweite Satz des ersten Absatzes dieses Abschnitts wird wie folgt ersetzt:*

Soweit der Kunde aus Verschulden von Lenovo oder aus sonstigen Gründen von Lenovo Schadensersatz verlangen kann, ist Lenovo unabhängig von der Rechtsgrundlage, auf der der Schadensersatzanspruch beruht, höchstens für folgenden Schadensersatz haftbar: (Ziffer 1 und 2 unverändert).

## DEUTSCHLAND

**Umfang dieser Gewährleistung:** *Der folgende Satz ersetzt den ersten Satz im ersten Absatz dieses Abschnitts:*

Die Gewährleistung für eine Lenovo Maschine umfasst die Funktionalität einer Maschine bei normalem Gebrauch und die Übereinstimmung der Maschine mit ihren Spezifikationen.

*Folgende Absätze werden diesem Abschnitt hinzugefügt:*

Der Gewährleistungszeitraum für Maschinen beträgt mindestens zwölf Monate. Ist der Service-Provider nicht in der Lage, die Lenovo Maschine zu reparieren, kann der Kunde nach seiner Wahl die Herabsetzung des Preises entsprechend der Gebrauchsminderung der nicht reparierten Maschine oder die Rückgängigmachung des Vertrags hinsichtlich der betreffenden Maschine verlangen und sich den bezahlten Kaufpreis zurückerstatten lassen.

*Der zweite Absatz entfällt.*

**Fehlerbehebung durch Lenovo:** *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Während des Gewährleistungszeitraums übernimmt Lenovo die Kosten für den Hin- und Rücktransport der Maschine, wenn sie bei Lenovo oder beim IBM Service repariert wird.

**Haftungsbegrenzung:** *Der folgende Absatz wird diesem Abschnitt hinzugefügt:*

Die in dieser Gewährleistung genannten Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse entfallen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von Lenovo sowie bei zugesicherten Eigenschaften.

*Ziffer 2 wird durch folgenden Satz ergänzt:*

Lenovo haftet nur bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

## **UNGARN**

**Haftungsbegrenzung:** *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Die hier genannten Einschränkungen und Ausschlüsse gelten nicht bei Vertragsbruch, der zum Tode oder zu physischen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt, die vorsätzlich, durch Fahrlässigkeit oder durch kriminelle Handlungen verursacht wurden.

Die Parteien akzeptieren die Verbindlichkeit der Haftungsbeschränkungen und erkennen an, dass Abschnitt 314.(2) des ungarischen Zivilrechts zur Anwendung kommt, da sowohl der Kaufpreis als auch andere Vorteile aus der vorliegenden Gewährleistung diese Haftungsbeschränkung ausgleichen.

## **IRLAND**

**Umfang dieser Gewährleistung:** *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Mit Ausnahme der in diesen Gewährleistungsbestimmungen ausdrücklich genannten Ansprüche sind sämtliche gesetzlichen Ansprüche ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind auch stillschweigende Ansprüche, jedoch ohne ihre Präjudizwirkung auf die Allgemeingültigkeit des oben Gesagten. Ausgeschlossen sind weiterhin alle Ansprüche aus dem "Sale of Goods Act 1893" und dem "Sale of Goods and Supply of Services Act 1980".

**Haftungsbegrenzung:** *Die Bestimmungen in diesem Abschnitt werden durch den folgenden Text vollständig ersetzt:*

Im Sinne dieses Abschnitts bedeutet "Verschulden" jede Handlung, Erklärung, Unterlassung oder jedes Versäumnis durch Lenovo im Zusammenhang mit oder in Bezug auf den Inhalt dieser Gewährleistung, für die Lenovo dem Kunden gegenüber rechtlich haftbar ist, entweder durch Ansprüche aus dem Vertrag oder auf Grund unerlaubter Handlungen. Mehrfaches Verschulden, das im Wesentlichen die gleichen Verluste oder Schäden verursacht, wird als einmaliges Verschulden betrachtet, wobei als Datum für das Verschulden das letzte Verschulden gilt.

Soweit der Kunde aus Verschulden von Lenovo zu Schaden gekommen sind, hat er Anspruch auf Entschädigung durch Lenovo.

Dieser Abschnitt regelt insgesamt den Haftungsumfang von Lenovo dem Kunden gegenüber.

1. Lenovo haftet unbegrenzt für Tod oder Personenschäden, soweit die Schäden fahrlässig von Lenovo verursacht wurden.
2. Unter Ausschluss der folgenden **Fälle, in denen Lenovo nicht haftbar ist**, haftet Lenovo für materielle Schäden an beweglichen Sachen nur, soweit die Schäden fahrlässig von Lenovo verursacht wurden.
3. Mit Ausnahme der Regelungen oben unter Ziffer 1 und 2 haftet Lenovo insgesamt für tatsächliche Schäden pro Verschulden höchstens bis zu 125 % des Betrags, den der Kunde für die betreffende Maschine bezahlt hat.

### **Fälle, in denen Lenovo nicht haftbar ist**

Mit Ausnahme der Regelungen oben unter Ziffer 1 sind Lenovo, die Lieferanten, Reseller oder Service-Provider in keinem Fall haftbar für folgende Verluste, selbst wenn Lenovo, die Lieferanten, Reseller oder Service-Provider auf die Möglichkeit solcher Verluste hingewiesen wurden:

1. Verlust oder Beschädigung von Daten;
2. spezielle, mittelbare oder Folgeschäden; oder

3. entgangene Gewinne, Geschäftsabschlüsse, Umsätze, Schädigung des guten Namens oder Verlust erwarteter Einsparungen.

#### **SLOWAKEI**

**Haftungsbegrenzung:** *Der letzte Absatz wird wie folgt ergänzt:*

Die Einschränkungen gelten nur insoweit, als sie nicht durch §§ 373-386 des slowakischen Handelsrechts verboten sind.

#### **SÜDAFRIKA, NAMIBIA, BOTSUANA, LESOTHO UND SWASILAND**

**Haftungsbegrenzung:** *Dieser Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Lenovo haftet insgesamt nur für tatsächliche Schäden, die aus der Nichterfüllung des Vertrags durch Lenovo im Zusammenhang mit diesen Gewährleistungsbestimmungen entstanden sind, höchstens bis zu dem Betrag, den der Kunde für die betreffende Maschine bezahlt hat.

#### **GROSSBRITANNIEN**

**Haftungsbegrenzung:** *Die Bestimmungen in diesem Abschnitt werden durch den folgenden Text vollständig ersetzt:*

Im Sinne dieses Abschnitts bedeutet "Verschulden" jede Handlung, Erklärung, Unterlassung oder jedes Versäumnis durch Lenovo im Zusammenhang mit oder in Bezug auf den Inhalt dieser Gewährleistung, für die Lenovo dem Kunden gegenüber rechtlich haftbar ist, entweder durch Ansprüche aus dem Vertrag oder auf Grund unerlaubter Handlungen. Mehrfaches Verschulden, das im Wesentlichen die gleichen Verluste oder Schäden verursacht, wird als einmaliges Verschulden betrachtet.

Soweit der Kunde aus Verschulden von Lenovo zu Schaden gekommen sind, hat er Anspruch auf Entschädigung durch Lenovo.

Dieser Abschnitt regelt insgesamt den Haftungsumfang von Lenovo dem Kunden gegenüber.

1. Lenovo haftet unbegrenzt für:
  - a. Tod oder Personenschäden, soweit die Schäden fahrlässig von Lenovo verursacht wurden; und
  - b. Verletzung ihrer Verpflichtungen aus Ziffer 12 des "Sale of Goods Act 1979" oder aus Ziffer 2 des "Supply of Goods and Services Act 1982" oder gesetzlicher Änderung bzw. Neuverordnung dieser Ziffern.
2. Lenovo haftet unbegrenzt, unter Ausschluss der folgenden **Fälle, in denen Lenovo nicht haftbar ist**, für materielle Schäden an beweglichen Sachen nur, soweit die Schäden fahrlässig von Lenovo verursacht wurden.
3. Mit Ausnahme der Regelungen oben unter Ziffer 1 und 2 haftet Lenovo insgesamt für tatsächliche Schäden pro Verschulden höchstens bis zu 125 % des gesamten für die betreffende Maschine zu zahlenden Kaufpreises bzw. die zu zahlenden Gebühren.

Diese Begrenzung gilt ebenso für Lenovo Lieferanten, Lenovo Reseller und Service-Provider. Dies ist der maximale Betrag, für den Lenovo, die Lieferanten, Reseller und Service-Provider insgesamt haftbar gemacht werden können.

#### **Fälle, in denen Lenovo nicht haftbar ist**

Mit Ausnahme der Regelungen oben unter Ziffer 1 sind Lenovo, die Lieferanten, Reseller oder Service-Provider in keinem Fall haftbar für folgende Verluste, selbst wenn Lenovo, die Lieferanten, Reseller oder Service-Provider auf die Möglichkeit solcher Verluste hingewiesen wurden:

1. Verlust oder Beschädigung von Daten;
2. spezielle, mittelbare oder Folgeschäden; oder

- entgangene Gewinne, Geschäftsabschlüsse, Umsätze, Schädigung des guten Namens oder Verlust erwarteter Einsparungen.

## Teil 3 - Gewährleistungsinformationen

Teil 3 enthält Informationen hinsichtlich der für die Maschine des Kunden geltenden Gewährleistung, einschließlich Gewährleistungszeitraum und Art des Gewährleistungsservice, der von Lenovo geleistet wird.

### Gewährleistungszeitraum

Der Gewährleistungszeitraum, der in der nachfolgenden Tabelle angegeben ist, kann in den einzelnen Ländern und Regionen unterschiedlich sein. HINWEIS: "Region" steht für die chinesischen Sonderverwaltungsregionen Hongkong und Macao.

Eine Gewährleistung von 3 Jahren für Teile und von 3 Jahren für Serviceleistungen bedeutet beispielsweise, dass Lenovo während dieser drei Jahre kostenfreien Gewährleistungsservice bereitstellt.

Maschinentyp	Land oder Region des Erwerbs	Gewährleistungszeitraum	Art des Gewährleistungsservice
SATA-Festplattenlaufwerk	Weltweit	3 Jahre	7

### Art des Gewährleistungsservice

Falls erforderlich, leistet Lenovo Ersatz- oder Austauschservice, abhängig von der Art des Gewährleistungsservices, der oben in der Tabelle für die Maschine angegeben und nachfolgend beschrieben ist. Der Zeitraum des Service ist abhängig von der Uhrzeit des Anrufs und der Verfügbarkeit der Teile. Die Servicestufen sind an Antwortzeiten gebunden und werden nicht garantiert. Die angegebene Servicestufe wird möglicherweise nicht an allen Standorten weltweit angeboten, und außerhalb des üblichen Servicebereichs des Service-Providers können zusätzliche Gebühren anfallen. Der Kunde muss sich an den zuständigen Ansprechpartner beim Service-Provider oder an den Reseller wenden, wenn er Informationen über bestimmte Länder und Standorte benötigt.

#### 1. CRU-Service

Lenovo liefert dem Kunden CRUs (Customer Replaceable Units sind durch den Kunden austauschbare Funktionseinheiten), damit er die Installation selbst vornehmen kann. CRUs der Stufe 1 sind einfach zu installieren, während für die Installation von CRUs der Stufe 2 bestimmte technische Kenntnisse und Werkzeuge erforderlich sind. CRU-Informationen sowie Anweisungen zum Austausch der CRU werden mit der Maschine geliefert und sind auf Anfrage jederzeit bei Lenovo erhältlich. Abhängig von der Art des für die Maschine geltenden Gewährleistungsservice kann der Kunde die Installation ohne zusätzliche Kosten von einem Service-Provider durchführen lassen. In dem mit der Ersatz-CRU gelieferten Material ist angegeben, ob die fehlerhafte CRU an Lenovo zurückgegeben werden muss. Ist eine Rückgabe vorgesehen, 1) sind im Lieferumfang der Ersatz-CRU Anweisungen für die Rückgabe und ein Versandkarton enthalten, und 2) kann Lenovo dem Kunden die Ersatz-CRU in Rechnung stellen, falls er die fehlerhafte CRU nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Ersatz-CRU an Lenovo zurückschickt.

## 2. Service vor Ort

Der Service-Provider wird die fehlerhafte Maschine entweder vor Ort reparieren oder austauschen und deren ordnungsgemäße Funktionsweise überprüfen. Der Kunde muss dafür Sorge tragen, dass am Standort der Lenovo Maschine ausreichend Platz zum Zerlegen und erneuten Zusammenbauen der Maschine vorhanden ist. Der Standort muss sauber, gut beleuchtet und für die jeweilige Maßnahme geeignet sein. Einige Maschinen müssen zur Durchführung bestimmter Reparaturen eventuell an ein bestimmtes Service-Center eingeschickt werden.

## 3. Kurier- oder Aufbewahrungsservice \*

Organisiert der Service-Provider den Transport, muss der Kunde die fehlerhafte Maschine entsprechend vorbereiten. Der Kunde erhält einen Versandkarton für den Transport der Maschine an das angegebene Service-Center. Ein Kurierdienst wird die Maschine abholen und zum angegebenen Service-Center transportieren. Nach der Reparatur oder dem Austausch wird das Service-Center den Rücktransport der Maschine an den Standort des Kunden veranlassen. Für die Installation und Überprüfung der Maschine ist der Kunde selbst verantwortlich.

## 4. Anlieferung oder Versand durch den Kunden

Der Kunde wird die fehlerhafte Maschine gut verpackt entsprechend den Angaben des Service-Providers an den angegebenen Standort einschicken (vorab bezahlt, sofern nichts anderes angegeben ist). Nachdem die Maschine repariert oder ausgetauscht wurde, wird sie für den Kunden zum Abholen bereitgehalten oder auf Kosten von Lenovo an den Kunden zurückgeschickt, sofern der Service-Provider nichts anderes angegeben hat. Für die anschließende Installation und Überprüfung der Maschine ist der Kunde selbst verantwortlich.

## 5. CRU-Service und Service vor Ort

Diese Art von Gewährleistungsservice ist eine Kombination aus 1 und 2 (siehe oben).

## 6. CRU-Service und Kurier- oder Aufbewahrungsservice

Diese Art von Gewährleistungsservice ist eine Kombination aus 1 und 3 (siehe oben).

## 7. CRU-Service und Anlieferung durch den Kunden oder per Versand

Diese Art von Gewährleistungsservice ist eine Kombination aus 1 und 4 (siehe oben).

**Wenn als Art des Gewährleistungsservice 5, 6 oder 7 angegeben ist, wird der Serviceanbieter darüber entscheiden, welche Art von Gewährleistungsservice für die Reparatur geeignet ist.**

\* Diese Art von Service wird in einigen Ländern als "ThinkPad EasyServ" oder "EasyServ" bezeichnet.

Um Gewährleistungsservice zu erhalten, sollte sich der Kunde an einen Service-Provider wenden. In Kanada oder den Vereinigten Staaten von Amerika lautet die Nummer des Service wie folgt: 1-800-IBM-SERV (426-7378). Die Servicetelefonnummern in anderen Ländern können der folgenden Liste entnommen werden:

## Liste der weltweit gültigen Telefonnummern

Telefonnummern können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden.  
Die aktuellen Telefonnummern können unter der Adresse  
<http://www.lenovo.com/think/support> abgerufen werden. Klicken Sie auf dieser Website auf **Support phone list**.

Land oder Region	Telefonnummer
Afrika	Afrika: +44 (0)1475-555-055 Südafrika: +27-11-3028888 und 0800110756 Zentralafrika: Der Kunde muss sich an einen IBM Business Partner in der Nähe wenden.
Argentinien	0800-666-0011 (Spanisch)
Australien	131-426 (Englisch)
Belgien	Technische Unterstützung: 02-210-9820 (Flämisch) Technische Unterstützung: 02-210-9800 (Französisch) Gewährleistungsservice und Unterstützung: 02-225-3611 (Flämisch, Französisch)
Bolivien	0800-0189 (Spanisch)
Brasilien	Region Sao Paulo: (11) 3889-8986 Gebührenfreie Rufnummer außerhalb der Region Sao Paulo: 0800-7014-815 (Brasilianisches Portugiesisch)
Chile	800-224-488 (Spanisch)
China	800-810-1818 (Mandarin)
China (Sonderverwaltungsregion Hongkong)	Home-PC: 852-2825-7799 Kommerzieller PC: 852-8205-0333 ThinkPad und WorkPad: 852-2825-6580 (Kantonesisch, Englisch, Putonghua)
Costa Rica	284-3911 (Spanisch)
Dänemark	Technische Unterstützung: 4520-8200 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 7010-5150 (Dänisch)
Deutschland	Technische Unterstützung: 07032-15-49201 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 01805-25-35-58 (Deutsch)
Dominikanische Republik	566-4755 566-5161, Durchwahl 8201 Gebührenfrei innerhalb der Dominikanischen Republik: 1-200-1929 (Spanisch)
Ecuador	1-800-426911 (Spanisch)
El Salvador	250-5696 (Spanisch)
Estland	+386-61-1796-699
Finnland	Technische Unterstützung: 09-459-6960 Gewährleistungsservice und Unterstützung: +358-800-1-4260 (Finnisch)
Frankreich	Technische Unterstützung: 0238-557-450 Gewährleistungsservice und Unterstützung (Hardware): 0810-631-213 Gewährleistungsservice und Unterstützung (Software): 0810-631-020 (Französisch)
Griechenland	+30-210-680-1700

Land oder Region	Telefonnummer
Großbritannien	Technische Unterstützung: 01475-555-055 Gewährleistungsservice und Unterstützung (Hardware): 08705-500-900 Gewährleistungsservice und Unterstützung (Software): 08457-151-516 (Englisch)
Guatemala	335-8490 (Spanisch)
Honduras	Tegucigalpa und San Pedro Sula: 232-4222 San Pedro Sula: 552-2234 (Spanisch)
Indien	1600-44-6666 Alternativ gebührenfrei: +91-80-2678-8940 (Englisch)
Indonesien	800-140-3555 +62-21-251-2955 (Englisch, Bahasa, Indonesisch)
Irland	Technische Unterstützung: 01-815-9202 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 01-881-1444 (Englisch)
Italien	Technische Unterstützung: 02-7031-6101 Gewährleistungsservice und Unterstützung: +39-800-820094 (Italienisch)
Japan	Desktop: Gebührenfrei: 0120-887-870 International: +81-46-266-4724  ThinkPad: Gebührenfrei: 0120-887-874 International: +81-46-266-4724  Bei den beiden angegebenen Telefonnummern antwortet eine Bandansage in japanischer Sprache. Für eine telefonische Unterstützung in englischer Sprache ist das Ende der japanischen Bandansage abzuwarten. Anschließend wird ein Telefonist antworten. Nun sagt der Kunde "English support please". Damit wird der Anruf des Kunden zu einem englischsprachigen Telefonisten weitergeleitet.  PC-Software: 0120-558-695 Überseegespräche: +81-44-200-8666 (Japanisch)
Kanada	1-800-565-3344 (Englisch, Französisch) Nur Toronto: 416-383-3344
Kolumbien	1-800-912-3021 (Spanisch)
Kroatien	0800-0426
Korea	1588-5801 (Koreanisch)
Lettland	+386-61-1796-699
Litauen	+386-61-1796-699
Luxemburg	+352-298-977-5063 (Französisch)
Malaysia	1800-88-8558 (Englisch, Bahasa, Melayu)
Malta	+356-23-4175
Mexiko	001-866-434-2080 (Spanisch)
Naher und Mittlerer Osten	+44 (0)1475-555-055

Land oder Region	Telefonnummer
Niederlande	+31-20-514-5770 (Niederländisch)
Neuseeland	0800-446-149 (Englisch)
Nicaragua	255-6658 (Spanisch)
Norwegen	Technische Unterstützung: 6681-1100 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 8152-1550 (Norwegisch)
Österreich	Technische Unterstützung: 01-24592-5901 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 01-211-454-610 (Deutsch)
Panama	206-6047 (Spanisch)
Peru	0-800-50-866 (Spanisch)
Philippinen	1800-1888-1426 +63-2-995-8420 (Englisch, Filipino)
Polen	+48-22-878-6999
Portugal	+351-21-892-7147 (Portugiesisch)
Rumänien	+4-021-224-4015
Russische Föderation	+7-095-940-2000 (Russisch)
Schweden	Technische Unterstützung: 08-477-4420 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 077-117-1040 (Schwedisch)
Schweiz	Technische Unterstützung: 058-333-0900 Gewährleistungsservice und Unterstützung: 0800-55-54-54 (Deutsch, Französisch, Italienisch)
Singapur	1800-3172-888 (Englisch, Bahasa, Melayu)
Slowakei	+421-2-4954-1217
Slowenien	+386-1-4796-699
Spanien	91-714-7983 91-397-6503 (Spanisch)
Sri Lanka	+94-11-2448-442 (Englisch)
Taiwan	886-2-8723-9799 (Mandarin)
Thailand	1-800-299-229 (Thailändisch)
Tschechische Republik	+420-2-7213-1316
Türkei	00800-4463-2041 (Türkisch)
Ungarn	+36-1-382-5720
Uruguay	000-411-005-6649 (Spanisch)
Venezuela	0-800-100-2011 (Spanisch)
Vereinigte Staaten	1-800-IBM-SERV (1-800-426-7378) (Englisch)
Vietnam	Nördliches Gebiet und Hanoi: 84-4-8436675 Südliches Gebiet und Ho-Chi-Minh-Stadt: 84-8-829-5160 (Englisch, Vietnamesisch)
Zypern	+357-22-841100

---

## Ergänzung zu den Gewährleistungsbestimmungen für Mexiko

Diese Ergänzung ist Teil der Gewährleistung und gilt ausschließlich für Produkte, die auf dem Gebiet von Mexiko geliefert und vertrieben werden. Im Falle eines Rechtsstreites gelten die Bestimmungen dieser Ergänzung.

Für alle bei Lieferung auf den Geräten vorinstallierten Softwareprogramme gilt eine Gewährleistung von dreißig (30) Tagen für Installationsfehler ab dem Datum des Erwerbs. Lenovo ist nicht verantwortlich für in diesen Softwareprogrammen enthaltene Daten und/oder zusätzliche Softwareprogramme, die vom Kunden oder nach dem Erwerb des Produkts installiert wurden.

Services, die nicht der Gewährleistung zugerechnet werden können, werden nach vorheriger Genehmigung dem Endbenutzer in Rechnung gestellt.

Wenn der Kunde einen Reparaturservice, der der Gewährleistung unterliegt, in Anspruch nehmen möchte, wendet er sich telefonisch an das zuständige Kundenunterstützungszentrum (Telefonnummer 001-866-434-2080). Hier wird ihm die Adresse des nächstgelegenen autorisierten Service-Centers genannt. Sollte sich in der Stadt, am Standort oder im Umkreis von 70 km um den Standort des Kunden kein autorisiertes Service-Center befinden, beinhaltet die Gewährleistung die üblichen Transportkosten für den Transport des Produkts zum nächstgelegenen autorisierten Service-Center. Der Kunde muss sich telefonisch an das nächstgelegene autorisierte Service-Center wenden, um die erforderlichen Einverständniserklärungen oder Informationen zum Transport des Produkts und der Adresse des Service-Centers einzuholen.

Eine Liste von autorisierten Service-Centern ist unter der folgenden Adresse erhältlich:

<http://www.lenovo.com/mx/es/servicios>

**Fertigung:**

**SCI Systems de México, S.A. de C.V.**  
**Av. De la Solidaridad Iberoamericana No. 7020**  
**Col. Club de Golf Atlas**  
**El Salto, Jalisco, México**  
**C.P. 45680,**  
**Tel. 01-800-3676900**

**Marketing:**

**Lenovo de México, Comercialización y**  
**Servicios, S. A. de C. V.**  
**Alfonso Nápoles Gándara No 3111**  
**Parque Corporativo de Peña Blanca**  
**Delegación Álvaro Obregón**  
**México, D.F., México**  
**C.P. 01210,**  
**Tel. 01-800-00-325-00**

---

## Anhang C. Bemerkungen

Möglicherweise bietet Lenovo die in dieser Dokumentation beschriebenen Produkte, Services oder Funktionen in anderen Ländern nicht an. Informationen über die gegenwärtig im jeweiligen Land verfügbaren Produkte und Services sind beim Lenovo Ansprechpartner erhältlich. Hinweise auf Lenovo Lizenzprogramme oder andere Lenovo Produkte bedeuten nicht, dass nur Programme, Produkte oder Services von Lenovo verwendet werden können. An Stelle der Lenovo Produkte, Programme oder Services können auch andere, ihnen äquivalente Produkte, Programme oder Services verwendet werden, solange diese keine gewerblichen oder anderen Schutzrechte der Lenovo verletzen. Die Verantwortung für den Betrieb von Fremdprodukten, Fremdprogrammen und Fremdservices liegt beim Kunden.

Für in diesem Handbuch beschriebene Erzeugnisse und Verfahren kann es Lenovo Patente oder Patentanmeldungen geben. Mit der Auslieferung dieses Handbuchs ist keine Lizenzierung dieser Patente verbunden. Lizenzanforderungen sind schriftlich an folgende Adresse zu richten (Anfragen an diese Adresse müssen auf Englisch formuliert werden):

*Lenovo (United States), Inc.  
500 Park Offices Drive, Hwy. 54  
Research Triangle Park, NC 27709  
U.S.A.  
Attention: Lenovo Director of Licensing*

Trotz sorgfältiger Bearbeitung können technische Ungenauigkeiten oder Druckfehler in dieser Veröffentlichung nicht ausgeschlossen werden. Die Angaben in diesem Handbuch werden in regelmäßigen Zeitabständen aktualisiert. Die Änderungen werden in Überarbeitungen oder in Technical News Letters (TNLs) bekannt gegeben. Lenovo kann ohne weitere Mitteilung jederzeit Verbesserungen und/oder Änderungen an den in dieser Veröffentlichung beschriebenen Produkten und/oder Programmen vornehmen.

Die in diesem Dokument beschriebenen Produkte sind nicht zur Verwendung bei Implantationen oder anderen lebenserhaltenden Anwendungen, bei denen ein Nichtfunktionieren zu Verletzungen oder zum Tod führen könnte, vorgesehen. Die Informationen in diesem Dokument beeinflussen oder ändern nicht die Lenovo Produktspezifikationen oder Gewährleistungen. Keine Passagen dieses Dokuments sollen als explizite oder implizite Lizenz oder Schadensersatzklärung unter den gewerblichen Schutzrechten von Lenovo oder anderer Firmen dienen. Alle Informationen in diesem Dokument wurden in bestimmten Umgebungen erfasst und werden zur Veranschaulichung präsentiert. In anderen Betriebsumgebungen werden möglicherweise andere Ergebnisse erfasst.

Werden an Lenovo Informationen eingesandt, können diese beliebig verwendet werden, ohne dass eine Verpflichtung gegenüber dem Einsender entsteht.

Verweise in dieser Veröffentlichung auf Websites anderer Anbieter dienen lediglich als Benutzerinformationen und stellen keinerlei Billigung des Inhalts dieser Websites dar. Die auf diesen Websites verfügbaren Informationen beziehen sich nicht auf die für dieses Lenovo Produkt bereitgestellten Informationen. Die Verwendung dieser Informationen geschieht auf eigene Verantwortung.

Alle in diesem Dokument enthaltenen Leistungsdaten stammen aus einer gesteuerten Umgebung. Die Ergebnisse, die in anderen Betriebsumgebungen erzielt werden, können daher erheblich von den hier erzielten Ergebnissen abweichen. Einige Daten stammen möglicherweise von Systemen, deren Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Eine Gewährleistung, dass diese Daten auch in allgemein verfügbaren Systemen erzielt werden, kann nicht gegeben werden. Darüber hinaus wurden einige Daten unter Umständen durch Extrapolation berechnet. Die tatsächlichen Ergebnisse können abweichen. Benutzer dieses Dokuments sollten die entsprechenden Daten in ihrer spezifischen Umgebung prüfen.

---

## Marken

Folgende Namen sind in gewissen Ländern (oder Regionen) Marken von Lenovo:

Lenovo  
ThinkCentre  
ThinkPad

IBM ist in gewissen Ländern eine Marke der International Business Machines Corporation.

Microsoft, Windows und Windows NT sind in gewissen Ländern Marken der Microsoft Corporation.

Andere Namen von Unternehmen, Produkten und Services können Marken oder Servicemarken anderer Unternehmen sein.

---

## Hinweise zur elektromagnetischen Verträglichkeit

Die folgenden Informationen gelten für das Serial ATA-Festplattenlaufwerk.

### EU-EMC Directive (89/336/EG) EN 55022 class B Statement of Compliance

#### Deutschsprachiger EU-Hinweis:

**Hinweis für Geräte der Klasse B EU-Richtlinie zur Elektromagnetischen Verträglichkeit** Dieses Produkt entspricht den Schutzanforderungen der EU-Richtlinie 89/336/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften über die elektromagnetische Verträglichkeit in den EU-Mitgliedsstaaten.

und hält die Grenzwerte der EN 55022 Klasse B ein.

Um dieses sicherzustellen, sind die Geräte wie in den Handbüchern beschrieben zu installieren und zu betreiben. Des Weiteren dürfen auch nur von der Lenovo empfohlene Kabel angeschlossen werden. Lenovo übernimmt keine Verantwortung für die Einhaltung der Schutzanforderungen, wenn das Produkt ohne Zustimmung der Lenovo verändert bzw. wenn Erweiterungskomponenten von Fremdherstellern ohne Empfehlung der Lenovo gesteckt/eingebaut werden.

**Deutschland: Einhaltung des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten** Dieses Produkt entspricht dem "Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG)". Dies ist die Umsetzung der EU-Richtlinie 89/336/EWG in der Bundesrepublik Deutschland.

**Zulassungsbescheinigung laut dem Deutschen Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) vom 18. September 1998 (bzw. der EMC EG Richtlinie 89/336) für Geräte der Klasse B** Dieses Gerät ist berechtigt, in Übereinstimmung mit dem Deutschen EMVG das EG-Konformitätszeichen - CE - zu führen.

Verantwortlich für die Konformitätserklärung nach Paragraph 5 des EMVG ist die Lenovo (Deutschland) GmbH, Pascalstr. 100, D-70569 Stuttgart. Informationen in Hinsicht EMVG Paragraph 4 Abs. (1) 4:

**Das Gerät erfüllt die Schutzanforderungen nach EN 55024 und EN 55022 Klasse B.)**

#### European Union - Compliance to the Electromagnetic Compatibility Directive

This product is in conformity with the protection requirements of EU Council Directive 89/336/ECC on the approximation of the laws of the Member States relating to electromagnetic compatibility. Lenovo cannot accept responsibility for any failure to satisfy the protection requirements resulting from a non-recommended modification of the product, including the fitting of option cards from other manufacturers.

This product has been tested and found to comply with the limits for Class B Information Technology Equipment according to European Standard EN 55022. The limits for Class B equipment were derived for typical residential environments to provide reasonable protection against interference with licensed communication devices.

### **Avis de conformité à la directive de l'Union Européenne**

Le présent produit satisfait aux exigences de protection énoncées dans la directive 89/336/CEE du Conseil concernant le rapprochement des législations des Etats membres relatives à la compatibilité électromagnétique. Lenovo décline toute responsabilité en cas de non-respect de cette directive résultant d'une modification non recommandée du produit, y compris l'ajout de cartes en option non Lenovo.

Ce produit respecte les limites des caractéristiques d'immunité des appareils de traitement de l'information définies par la classe B de la norme européenne EN 55022 (CISPR 22). La conformité aux spécifications de la classe B offre une garantie acceptable contre les perturbations avec les appareils de communication agréés, dans les zones résidentielles.

### **Union Europea - Normativa EMC**

Este producto satisface los requisitos de protección del Consejo de la UE, Directiva 89/336/CEE en lo que a la legislatura de los Estados Miembros sobre compatibilidad electromagnética se refiere.

Lenovo no puede aceptar responsabilidad alguna si este producto deja de satisfacer dichos requisitos de protección como resultado de una modificación no recomendada del producto, incluyendo el ajuste de tarjetas de opción que no sean Lenovo.

Este producto ha sido probado y satisface los límites para Equipos Informáticos Clase B de conformidad con el Estándar Europeo EN 55022. Los límites para los equipos de Clase B se han establecido para entornos residenciales típicos a fin de proporcionar una protección razonable contra las interferencias con dispositivos de comunicación licenciados.

### **Unione Europea - Direttiva EMC (Conformidad elettromagnética)**

Questo prodotto è conforme alle normative di protezione ai sensi della Direttiva del Consiglio dell'Unione Europea 89/336/CEE sull'armonizzazione legislativa degli stati membri in materia di compatibilità elettromagnetica.

Lenovo non accetta responsabilità alcuna per la mancata conformità alle normative di protezione dovuta a modifiche non consigliate al prodotto, compresa l'installazione di schede e componenti di marca diversa da Lenovo.

Le prove effettuate sul presente prodotto hanno accertato che esso rientra nei limiti stabiliti per le apparecchiature di informatica Classe B ai sensi della Norma Europea EN 55022. I limiti delle apparecchiature della Classe B sono stati stabiliti al fine di fornire ragionevole protezione da interferenze mediante dispositivi di comunicazione in concessione in ambienti residenziali tipici.

### **Korea Class B Compliance**

이 기기는 가정용으로 전자파 적합등록을 한 기기로서  
주거지역에서는 물론 모든 지역에서 사용할 수 있습니다.



# ThinkCentre

Teilenummer: 41N3053

(1P) P/N: 41N3053

